

Die "Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Verkaufspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 10 M. im voraus zahlbar. Für Postbestellung nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Streifenband bezogen für Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Dänzig, Danzig, Ostpreußen, Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens u. Litauens 20 Pfg. für das Äußere Ausland 27 Pfg. per Bogen bez. für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 30 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 59.

Die wichtigste Nonpareilgröße über deren Raum kostet 2.- M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kleine Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2.- M., jedes weitere Wort 1,50 M. einschließlich Teuerungszuschlag. Kurze Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Werbende in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.- M. Fernsprecher: Zentrum 15230-15239

FREIHEIT

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Fünf Milliarden für die Agrarier! Nichts für die Arbeiter und Angestellten!

Der Sieg der Brotwucherer

Bei der ersten Gelegenheit, wo die neue Reichsregierung eine der schwierigen Wirtschaftfragen zu lösen versucht hat, ist die die Koalition tragende Regierungsmehrheit schroff auseinander gefallen. Die gestrige Reichstagsführung brachte die Auserhebung des alten Bürgerbrotts gegen die Arbeiterschaft. Wieder einmal ist der Beweis geliefert, daß es in den ökonomischen Fragen, wenn der energische Wille zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten vorhanden ist, keine Möglichkeit der Verständigung mit den bürgerlichen Klassen gibt.

Seit langem waren diese darin einig, die ihren Ausbeutungswillen lähmende Zwangswirtschaft auch beim Getreide zu beseitigen und den großen Sprung der Annäherung der Inlands- an die Weltmarktpreise zu vollziehen. Offen aber wagten sie diesen Schritt nicht zu tun, und so suchten sie denn beim sogenannten „Umlageverfahren“ eine Regelung durchzuführen, die in der Wirkung auf die völlig freie Wirtschaft hinauslief. Die von der Regierung ursprünglich auf 4, dann auf 3%, dann auf 3 Millionen Tonnen herabgesetzte Umlagemenge wurde bei der zweiten Sitzung weiter auf 2½ Millionen vermindert, so daß in der Endabstimmung über diesen Paragraphen eine aus den sozialistischen Parteien, der bayerischen Volkspartei und den deutschnationalen bestehenden Mehrheit diesen Paragraphen überhaupt ablehnte. Trotzdem wurde die Beratung fortgesetzt, die Vorlage des Ausschusses immer weiter verschlechtert und alle Verbesserungsanträge der sozialistischen Parteien glatt niedergestimmt.

Daselbe Schicksal erfuhr die im Ausschuss mit Unterstützung von zwei Zentrumsarbeitern angenommene Entschließung, von zwei Zentrumsarbeitern zum Schutze des Reallohnes der die gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des Reallohnes der Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger und Erstattung der durch die Annäherung an die Weltmarktpreise der Landwirtschaft zulehenden mehr als fünf Milliarden Mark bezugtragenden Gewinne fordert. Hatten vorher die bürgerlichen Redner Mitleid geheuchelt mit der Not der Masse, die natürlich durch die drohende gewaltige Brotpreiserhöhung weiter steigen würde, so zeigte sich bei der Abstimmung, daß sie unbekümmert um diese Not und ohne jede Rücksicht auf die zahlreichsten Opfer, die ein hoher Brotpreis von der minderbemittelten Bevölkerung verlangt, nur dem einen Ziel zustreben, die Milliardengewinne, die sie jetzt erreichen können, mit allen Mitteln für sich selbst zu sichern.

Dem Sieg der agrarischen Richtung in der Zentrumspartei, der sich auch die beiden „mannhaften“ Zentrumsarbeiter Weber und Tremmel ebenso wie alle anderen als „Arbeiter“ auftretenden Zentrumsangehörigen willig beugten, entsprach das Verhalten der Demokraten, in deren Reihen sich auch nicht ein einziger fand, der den Zusammenhang dieser Vorlage mit den allgemeinen Wirtschaftspragen erkannt hatte und gewillt war, vorzubeugen, daß nicht gleichzeitig mit der riesenhaften Bereicherung für die Landwirtschaft eine ebenso große Verelendung aller auf ihr Lohn- und Gehaltseinkommen angewiesenen Schichten erfolgt.

Die für die Masse der Verbraucher wichtigste Frage, ob nach den Preiserhöhungen auf allen Gebieten nun auch noch das wichtigste und unentbehrlichste Nahrungsmittel, das Brot, wesentlich verteuert wird, ist gestern von der geschlossenen bürgerlichen Mehrheit des Reichstages bejaht worden. Die Brotpreiserhöhung kommt, und kommt wahrscheinlich infolge der Unmöglichkeit der weiteren Aufbringung der Reichszuschüsse noch in einem viel größeren Umfange, als sie der Ernährungsminister gestern zugestehen wagte. Nur ungern ließ er sich überhaupt herbei, über diese Frage Auskunft zu geben, und erit dem energischen Verlangen junger Genossen Simon ist es zu danken, daß die Masse der Bevölkerung nun endlich weiß, was sie durch dieses „Umlageverfahren“ zu erwarten hat.

Die Erzeuger werden künftig für ihr Getreide den Weltmarktpreis erhalten, also mehr als das Doppelte des jetzigen Preises, und über 100 Prozent mehr als ihre Produktionskosten betragen! Das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger aber soll nach dem Willen der bürgerlichen Parteien nicht steigen, denn der „Zentrumsarbeiter“ Andree, der sich so warm für die hohen Preise der Landwirtschaft ins Zeug legte, bekannte sich gleichzeitig zu der Meinung, daß die deutsche Wirtschaft höhere Löhne von Arbeitern und Angestellten nicht vertrage.

Das Verhalten der bürgerlichen Parteien war eine eizige Komödie. Sie alle wollten die freie Wirtschaft nicht den hohen Preisen für die ganze Ernte, brachten aber nicht den Mut auf, das auch offen zu bekunden. Das Umlageverfahren ist für sie nur eine Kulisse. War daran schon vorher kein Zweifel, so hat der Umfall der deutschnationalen von der zweiten zur dritten Lesung

das ausdrücklich bestätigt. Als Verbeugung vor den Großagrariern haben die bürgerlichen Parteien die zahlreichen Verschlechterungen der Vorlage angenommen, das Umlagegeld um eine weitere halbe Million Tonnen herabgedrückt und zum Schluß noch einen Antrag der deutschnationalen geschickt, der die Reichsregierung ersucht, „geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit als bald der freie Verkehr für Brotgetreide, Gerste und Hafer inländischer Ernte eingeführt wird“.

Der gestrige Tag zeigte die ganze Schwere der Aufgabe der deutschen Arbeiterklasse, die einem rücksichtslosen Gegner gegenübersteht, sowie die Notwendigkeit eines geschlossenen Kampfes gegen die bürgerlichen Parteien. Diese kennen nur ein Ziel: Förderung des hemmungslosen Strebens des Kapitalismus nach Gewinn, Niederhaltung der Lohn- und Gehaltsempfänger bei dem Versuch, sich der völligen Verelendung zu widersetzen. Will die deutsche Arbeiterklasse in diesem Kampf nicht unterliegen, dann muß sie alle trennenden, ihre Kraft zersplitternden und nur dem Bürgertum nützenden Meinungsverschiedenheiten zurückstellen zum rücksichtslosen Kampf gegen diese Bourgeoisie.

Die Verhandlungen des Reichstags

115. Sitzung, Donnerstag, den 16. Juni.

Das Haus verlag ohne Aussprache nach den Anträgen des Geschäftsordnungsausschusses die Genehmigung zur Strafverfolgung der Abgeordneten Ernst (U.Soz.), Kemmele (Komm.), Reich (Komm.) und Wittwoch (U.Soz.).

Im Dammelsprung wird mit 187 gegen 108 Stimmen der drei sozialistischen Parteien ein Antrag Hoffmann (Komm.) abgelehnt, den Abg. Wendelin Thomas (Komm.), der wegen Hochverrats eine zweijährige Gefängnisstrafe verbüßt, sofort aus der Gefangenenanstalt Landsberg i. B. zu entlassen. (Wutrufe der Komm.)

Die Bewirtschaftung des Getreides

Da die allgemeine Aussprache geschlossen ist, wird sogleich über § 1 des Gesetzesentwurfes abgestimmt. Abgelehnt werden die Anträge Müller-Franken (Soz.) und Herx (U.Soz.) auf Beibehaltung der bisherigen Form der Bewirtschaftung des Getreides. Ueber einen Antrag Duschke (DVP), die Zwangswirtschaft aufzuheben und die freie Wirtschaft einzuführen, wird namentlich abgestimmt und der Antrag mit 173 Stimmen gegen 156 Stimmen der beiden Rechtsparteien, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei, abgelehnt. — Abgelehnt werden sozialdemokratische Anträge, die Umlage auf 4½ Millionen Tonnen festzulegen. Angenommen wird in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 126 Stimmen ein Antrag Böhm (Dem.), Duschke (DVP), Burlage (Z.), die Höhe der Umlage auf 2½ Millionen Tonnen festzusetzen. Abgelehnt wurde ein Antrag Hertel (Dn.), als Termin der Ablieferungspflicht für das erste Viertel der Umlage, den 15. November festzusetzen, statt des 15. Oktober. Anträge Müller-Franken (Soz.) und Herx (U.Soz.), wonach die von der Umlage nicht erfassten Getreidemengen an die Reichsgetreidestelle zu einem vom Reichstage festgelegten Höchstpreise abgeliefert werden sollen, werden abgelehnt. — In der Gesamtabstimmung wird im Hammelsprung der § 1 mit 189 gegen 145 Stimmen des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten abgelehnt.

Präsident Löbe: Durch diese Abstimmung ist dem Gesetz die Seele genommen. Geschäftsordnungsmäßig müssen wir aber die weiteren Paragraphen beraten, da der Reichsernährungsminister nicht beabsichtigt, die Vorlage zurückzuziehen. (Hört! Hört! und Heiterkeit.)

Die Beratung wird bei § 2 fortgesetzt.

Abg. Dr. Heim (D. Vp.): Die Zwangswirtschaft war kein Heil eines ökonomischen Systems, sondern nur ein trauriger Notbehelf. (Sehr richtig v. d. Soz.) Heute ist sie das Verlehrteste, was es gibt. Die Zwangswirtschaft hat weder die Wohnungsnot, noch die Brotknappheit beseitigt. Trotzdem die Landwirtschaft ein einseitiges Ganzes ist, lastet nur auf einem Teil die Zwangswirtschaft. Es ist nicht wahr, daß man den Landwirt zwingen kann, Getreide zu bauen. (Auf einen Jura von links:) Sowjetrußland hat schon beim Friedensschluß mit Polen mit der Doffstow gegen das kapitalistische Europa haltgemacht. Und weiter hat Sowjetrußland mit der Freigabe der Getreidewirtschaft kapitalisiert vor den 85 Prozent Bauern. (Zuruf links: das ist nicht wahr!) Was ich behaupte, steht in keinem Organ, sondern in der „Freiheit“ vom 3. April d. Jo. Auch in Oesterreich hat sich die Erkenntnis durchgedrungen, daß die Niederhaltung der Getreidepreise die Produktion hemme. Eine vollständige Sozialisierung unserer Landwirtschaft würde auch den Staat als alleinigen Herrn über die Schwierigkeiten der Produktion nicht hinweghelfen. Das Umlageverfahren als System hat alle Nachteile der Zwangswirtschaft. Die diesjährige Ernte des Auslands ist relativ günstig, auch unsere Valuta ist es gegenwärtig. Wenn wir diese günstigen Verhältnisse jetzt nicht ausnützen und zur freien Wirtschaft übergehen, so wird der Uebergang später voraussichtlich teurer kommen. Der Sprung in die freie Wirtschaft muß aber endlich gemacht werden.

Reichsernährungsminister Hermes: Die Zwangswirtschaft ist allerdings produktionsfeindlich. Daraus kann man aber nicht den Schluß ziehen, daß sofort zur freien Wirtschaft

übergegangen werden muß. Hätten wir es getan, so würde es eine Erschütterung des Wirtschaftslebens gegeben haben, die niemand hätte verantworten können. Auch darauf müssen wir Rücksicht nehmen, daß die Befastigung der Verbraucher noch gerade erträglich bleibt. Uebrigens bin ich der Landwirtschaft gerade in der Preisfrage stets entgegengekommen. Für mich ist das ganze nur eine Tempofrage. Die Weltpreise stehen auch jetzt noch nicht im Einklang mit unserer Finanzkraft. Die Brotversorgung kann nur in der bisherigen Form durchgeführt werden. Bei einigem guten Willen kann die Landwirtschaft die Umlage durchaus erfüllen. Mit der alten Zwangswirtschaft noch 1 bis 2 Millionen Tonnen, hereinzubringen, und dann das Getreide freizugeben, wäre höchst ungerecht, denn wer seine Ablieferungspflicht zeitig erfüllt, ist dann der geschädigte. Die Kosten der Reichsgetreidestelle betragen im letzten Jahr 85 Millionen M. (Hört! Hört!). Der Minister wendet sich dann gegen die Behauptung des Abg. Herx (U.Soz.) über angebliche Ausfuhr großer Mengen von Hülsenfrüchten aus Ostpreußen. Ausgeführt ist der lausendste Teil von dem, was Herr Herx behauptet hat. (Hört! Hört!)

Abg. Dr. Herx (U.Soz.): Die Menge ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, daß im Inlande notwendiges Getreide aus Gewinnsucht überhaupt ausgeführt werden kann. Es handelte sich doch nicht nur um Hülsenfrüchte, wie der Minister behauptet hat, sondern auch um Getreide und Getreideerzeugnisse, das wir im Inlande nötig haben und aus dem Auslande zu hohen Preisen einführen müssen.

Reichsernährungsminister Dr. Hermes: Im Mai ist überhaupt kein Getreide ausgeführt. (Zuruf des Abg. Herx (U.Soz.): Hier in dem mit vorliegenden Brief steht das Gegenteil.) Wenn Herr Herx schlüssigeres Beweismaterial hat, als die amtliche Uebersicht, möge er es mir vorlegen.

Abg. Andre (Zentr.): Bei Zulassung des freien Handels muß der Getreidepreis sich in wenigen Tagen dem Weltmarktpreis angleichen. Damit würde der Brotpreis sich verdreifachen, und es wäre eine ungeheure Notlage weiter Volkstrelle und eine neue allgemeine Lohnbewegung gegeben. Eine solche Katastrophe kann man jetzt nicht verantworten.

Reichsminister Hermes: Unsere Reserven an Brotgetreide genügen nicht für den Uebergang in die freie Wirtschaft. Die Verbilligungsaktion für das Auslandgetreide kann ebenso wie die Zwangswirtschaft nur langsam und vorsichtig abgebaut werden.

Abg. Simon-Franken (U.Soz.): Das Umlageverfahren kann nicht verhindern, daß dieselben Katastrophen eintreten, wie bei der freien Wirtschaft. Einige Konsumvereine, nicht alle, haben nur deshalb die freie Wirtschaft gefordert, weil sie durch die Böder, die Schleichhandelsware führen konnten, schwer benachteiligt wurden.

§ 2 und 3 werden angenommen. § 9 bestimmt, daß die Verwaltungsabteilung aus einem Direktorium und einem Kuratorium besteht. Angenommen wird ein Antrag Müller-Franken (Soz.), Burlage (Zentr.) und Erkelens (Dem.), wonach dem Kuratorium auch Vertreter des Gewerkschaftsrings und des Deutschen Beamtenbundes angehören sollen.

Abg. Müller-Franken (Soz.) beantragt zu § 10, die für den Brotbedarf bestimmten Mehlmengen nicht unter 200 Gramm pro Kopf und pro Tag festzusetzen. Der Antrag wird gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien abgelehnt. Bei § 17, der bei nicht rechtzeitiger Erfüllung des Lieferfalls Erlaß in Geldleistung verlangt, beantragt die Unabhängige Fraktion, daß die Landwirte mit ihrem ganzen Vermögen für die Lieferung haften sollen. Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

Amnestie für Wucherer

Abg. Dr. Bachmann (Dtl.) beantragt, dem § 47 hinzuzufügen, daß die zum Schutze der Haferversorgung erlassenen Vorschriften mit dem 15. August d. J. aufgehoben werden. Bestrafungen und andere Folgen von Handlungen anlässlich der Haferversorgung sollen nicht mehr eintreten.

Reichsminister Dr. Hermes: Eine allgemeine Amnestie für Vergehen gegen Vorschriften über die Haferversorgung erscheint im hohen Grade bedenklich. In gewissen Einzelfällen, z. B. bei Kommunen, kann ein Strafmaß am Platze sein. Im übrigen ist die Begnadigung Sache der Länder.

Abg. Schmidt-Röpenick (Soz.): Wir lehnen den Antrag aus denselben Gründen, wie der Minister, ab. — Abg. Brodau (Dem.): Der Antrag ist in dieser Form nicht annehmbar.

Dr. Rosenfeld (U. S. P.): Wir sind gewiß gern bereit, Härten der Rechtspflege zu beseitigen. Aber wo ist die Justiz zu hart gegen Agrarier? Wo finden sich heute Richter, die bereit sind, Agrarier zu verurteilen, wo Freisprechung möglich ist? (Sehr wahr, bei den U. Soz.) Wo bestehen Gerichte, die bei den Agrariern Milderungsgründe nicht anerkennen? (Sehr richtig bei den U. Soz.) Wo es sich um Uebertretung der Lebensmittelbestimmungen handelt, finden wir bei den Richtern viel mehr Verständnis für angelegte Agrarier, als sonst jemals in der Rechtsprechung. (Sehr wahr bei den U. Soz.) Auffallend ist, daß der Antrag auf Gewährung der Amnestie gerade von der Fraktion kommt, die unseren Antrag auf Amnestierung der Arbeiter bekämpft hat, die nach dem Märzputsch bestraft worden sind. (Zuruf rechts: Hier sind keine Räuber und Mörder!) Was kann es für ein schwereres Verbrechen geben, als sich am Volk dadurch zu vergehen, daß man abnutzende Lebensmittel zurückbehält! Eine politische Amnestie hat die Mehrheit des Hauses für die Arbeiter noch kürzlich verweigert. Den Agrariern wollen Sie geben, was Sie den Arbeitern versagen. (Sehr richtig bei den U. Soz.) Wann heute irgendwo eine Amnestie am Platze ist,

dann zugunsten der Tausende von Arbeitern, die jetzt von den Sondergerichten in die Gefängnisse und Zuchthäuser gesteckt werden. Lebhafteste Zustimmung links. Da ist Milde, da ist äußerste Milde am Platz. An die Männer, die wegen Verletzung der Bestimmungen über die Haftverpflegung bestraft sind, denken Sie, an die Tausende aber, die hinter Gefängnis- und Zuchthausmauern schmachten, denken Sie nicht. Bei der Härte, die Sie gegen die Arbeiter zur Anwendung bringen, sehen wir keinen Grund, auf Ihren Antrag zugunsten der Agrarier einzugehen. Wir lehnen den Antrag ab. (Lebhafte Zustimmung bei den U. Soz.) Die Mehrheit des Reichstages erhebt sich gegen den Antrag.

Festsetzung der Preise in der Dunkelkammer

Abg. Simon (USP.): Nach § 50 soll die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats einen Ausschuss bestimmen, der Vorschriften dieses Gesetzes ändern kann. Wir sind der Meinung, daß in einer so wichtigen Frage die Zustimmung des Reichstages notwendig ist. Eine Frage an den Reichsernährungsminister: In einem Interview, das er einem Vertreter des „Berliner Tageblatts“ gewährte, ist davon die Rede, daß er in kurzer Zeit zu einer Erhöhung der Brotpreise kommen werde. Wir legen Wert darauf, die Gründe, die zur Erhöhung führen können, in diesem Zusammenhange genannt zu hören. Wir wünschen ferner zu wissen, ob die Erhöhung des Brotpreises schon vor der neuen Ernte in Kraft treten soll, und weiter, wie hoch die Brotpreiserhöhung und die für Brotgetreide sein wird. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Arbeiter bei solchen Preiserhöhungen ihre Konsequenzen in Bezug auf Lohnforderungen zu ziehen haben.

Reichsernährungsminister Dr. Hermes: Die Erhöhung der Brotpreise wird erst mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres eintreten. In der Regierung herrscht allgemein die Auffassung, daß unter keinen Umständen das Ausmaß der Brotpreiserhöhung über 50 Prozent (!!!) der gegenwärtigen Preise hinausgehen darf.

Abg. Simon (USPD): Mit dieser Erklärung sind wir keineswegs befriedigt. Der Ernährungsminister erklärt, daß die Getreidepreise erhöht werden müssen und zugleich die Reichszuschüsse abgebaut werden sollen. Wer glaubt denn da, daß es mit einer 50prozentigen Erhöhung abgeht? Das ist nur Verhütungspulver. Er muß uns klaren Wein einschenken, denn unsere Stellung zu dem Geleß ist davon abhängig, wie die Reichsregierung sich unter dem neuen Verfahren verhalten wird.

Minister Hermes: Die Erhöhung für das Umlagegetreide wird kommen. Aber sie wird in erträglichen Grenzen gehalten. Die Brotpreiserhöhung hängt weniger von diesen Preisen als davon ab, in welchem Ausmaße es möglich sein wird, entsprechende Milliarden des Reiches zur Verfügung zu stellen.

Hierauf wird der Antrag der Unabhängigen gegen die Stimmen der sozialistischen Parteien abgelehnt.

Der Ausschuss hatte eine Entschlebung eingebracht, die gesetzliche Maßnahmen zum Schutze des Reallohnes fordert, die Lohn-, Gehalts- und Rentempfangler eine weitere Brotpreiserhöhung nicht tragen können. Sie fordert ferner Erlassung der Mehrgewinne der Landwirtschaft.

Abg. Dr. Herz (U. S. P.)

Die Anpassung der Brotpreise an die Weltmarktpreise ist für die festbesoldeten Schichten der Bevölkerung ein Prozess von verächtlicher Bedeutung. Wie notwendig ein Schutz des Reallohnes ist für alle Festbesoldeten, und wie stark die Erbitterung bei ihnen bereits anwuchs, hat ja der Minister Hermes selbst erlebt, als er in Köln vor Zentrusarbeitern sprach. Das Echo, das er dort gefunden hat, war nicht sehr erfreulich für ihn. Es hat genau so gelaute, als es in einer Versammlung von sozialistischen Arbeitern gelaute hätte. Dasselbe Erbitterung und Mut sprach daraus, wie sie in allen Schichten der Bevölkerung zu finden ist. Wenn die von der Regierung beabsichtigten Brotpreiserhöhungen verwirklicht werden, muß das zu einer weiteren Erregung bei den Lohn- und Gehaltsempfängern führen. Wird doch eine vierköpfige Familie dadurch pro Jahr um etwa 550 Mark belastet. Wer die Lage kennt, weiß, daß sie solche Steigerungen unmöglich tragen kann.

Bemerkenswert ist das Verhalten der Rechtsparteien in der Entschlebung. Sie hatten erst zugegeben, daß durch die geänderten Bestimmungen die Preise auf das Doppelte des gegenwärtigen Standes klettern werden. Das hätten ihnen doch nicht raten, sie haben daher die Entschlebung abgeändert, und diesen Satz einfach gekürzt. In einem zweiten Satz war ausdrücklich die Zustimmung zu dem Grundsatze gegeben, daß ein Sinken des Reallohnes unter allen Umständen verhindert werden soll. In der zweiten Formulierung ist auch dieser Grundsatz preisgegeben. (Hört, hört! b. d. U. S.) Jetzt heißt es nur noch, daß Maßnahmen getroffen werden sollen, die den Schwierigkeiten dieser Entwicklung begegnen. Auch die beiden Zentrumsarbeiter scheinen sich der Diktatur Stegerwads völlig beugen zu wollen. Während sie im Ausschusse diese Resolution unterzeichnet und verteidigt haben, geben sie jetzt den Standpunkt als Arbeiter völlig preis. (Lebhaftes Hört, hört! bei den Soz.) Ebenso schließt sich das Verhalten der Demokraten, die jetzt Seite an Seite mit den Sozialnationalen gegen die Arbeiter kämpfen. Die „Frankfurter Zeitung“ hat diesen Vorgang als außerordentlich bemerkenswert bezeichnet und den Demokraten ins Gewissen geredet. Das dürfte aber kaum etwas helfen. Die Lohn- und Gehaltsempfänger sind sich klar darüber, daß diese Resolution gar keinen entscheidenden Wert hat, wenn nicht die Massen selbst mit eiserner Energie dahinterstehen, um sie durchzusetzen. Sie werden auch erkennen, daß die sozialistischen Parteien diesen Ausweg aus der weiteren Verelendung gemollt haben, daß aber die gefällige Stellungnahme der bürgerlichen Parteien schuld daran trägt, wenn ihre Verelendung noch weiter wächst. (Lebh. Beifall b. d. U. Soz.)

In namentlicher Abstimmung wird die Resolution des Ausschusses von den bürgerlichen Parteien mit 206 gegen 136 Stimmen der sozialistischen Parteien abgelehnt und ein Antrag Cuno-Dusche gegen die gesamte Linke angenommen.

Hierauf vertonte sich das Haus bis 8 Uhr.

8 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet und in die dritte Lesung des Gesetzes eingetreten. Die bürgerlichen Parteien brachten eine neue Fassung für den in zweiter Lesung abgelehnten § 1 ein, der aber an der Aufbringung von nur 2 1/2 Millionen Tonnen Getreide im Wege der Umlage festhält, sich also den Wünschen der Sozialnationalen beugt.

Abg. Schiele (Dntl.) erklärt, daß seine Partei mit schwerem Herzen auf dies Kompromiß eingegangen sei.

Der Antrag wird von den bürgerlichen Parteien beschlossen angenommen, die sozialistischen Parteien können ebenso geschlossen dagegen, auch hier haben die Zentrumsarbeiter kapituliert.

Abg. Dr. Herz (U. S. P.):

Im Auftrage der Unabhängigen Fraktion habe ich zu erklären, daß wir den vorliegenden Gesetzentwurf über die Regelung des Verkehrs mit Getreide ablehnen.

Wir halten bei der Unmöglichkeit der ausreichenden Einfuhr von Getreide aus dem Ausland die Zwangswirtschaft mit strengster Kontrolle der Ablieferung für den gegenwärtig einzig möglichen Weg, um insbesondere die Lohn-, Gehalts- und Rentempfangler in ausreichendem Maße und zu extragelichen Preisen mit Brot zu versorgen. Von diesem Gedanken geleitet, haben wir, als unser Antrag abgelehnt war, sowohl im Ausschusse wie im Plenum alles daran gesetzt, den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf so auszugestalten, daß er mehr ist, als eine Kulisse, die verdecken soll, daß die freie Wirtschaft mit Getreide nicht nur den Lohn- und Gehaltsempfängern unerträgliche Lasten auferlegt, sondern auch geradezu wie ein

Todesurteil für die großen Schichten der Erwerbslosen und jüngerer Rentempfangler aller Art wirkt.

(Stim. Rufe u. Unerhört b. d. Rechten.)

Die von der Regierung vorgelegte Vorlage ist aber trotz ihrer völligen Anzulänglichlichkeit, die keine Gewähr für die Aufrecht-

erhaltung der Brotversorgung im kommenden Erntejahr bietet, durch die bisherigen Beschlüsse weiterhin außerordentlich verächtlich worden, so daß der Unterschied zwischen ihr und der völlig freien Wirtschaft nur in der anderen Bezeichnung liegt. Die Haltung der deutschen nationalen Fraktion, die hier und draußen dem Umlageverfahren den härtesten Kampf angelastet haben, ist der beste Beweis dafür.

Es sind ferner alle Anträge der sozialistischen Parteien, die die Vorlage verbessern und die Lohn-, Gehalts- und Rentempfangler vor Ausbeutung sichern sollten, abgelehnt worden. Selbst unter Antrag, die Festsetzung des Preises für das Umlagegetreide dem Plenum des Reichstages zu übertragen und nicht einem Ausschusse zu überlassen, ist abgelehnt worden. Unkontrolliert von der Öffentlichkeit und aufs härteste bestraft von den Interessenten wird die Preisfestsetzung für das Umlagegetreide vor sich gehen, obwohl dadurch der Gewinn der Landwirtschaft, der durch die Annäherung an die Weltmarktpreise bereits

mehr als 5 Milliarden Mark

beträgt, noch um einige Milliarden vergrößert wird. (Sehr wahr! b. d. U. S.)

Die bürgerlichen Parteien haben ferner durch die Ablehnung der Entschlebung des Ausschusses, die Schutz der Lohn-, Gehalts- und Rentempfangler und Erlassung der Mehrgewinne der Landwirtschaft forderte, ihren ausdrücklichen Willen bekundet, diesen unverständigen und fälschlich wie rechtlich und rechtlichen Mehrgewinn in den Händen der Landwirtschaft zu lassen und nicht für die Allgemeinheit sicherzustellen, wie es die programmatische Erklärung des Reichstages Dr. Wirth am 1. Juni verkündet hat. (Sehr wahr! b. d. U. Soz.) Sie haben es ferner abgelehnt, für die Brotpreiserhöhung, die schon für die nächsten Wochen geplant ist, und die

für eine vierköpfige Familie eine Belastung von mehr als 500 Mark pro Jahr

bedeutet, Sicherungen für Lohn-, Gehalts- und Rentempfangler zu schaffen.

Dieser Beschluß ist eine Kampfanzeige an alle jene Kreise, die unter der Geldentwertung leiden und die nicht imstande sind, ohne wesentliche Einschränkungen ihrer Lebenshaltung für Brot einen so hohen Preis zu bezahlen. Er richtet sich in gleichem Maße gegen Arbeiter, Angestellte und Beamte, wie gegen die große Schicht der notleidenden Rentempfangler. (Lärm b. d. Dntl.)

Da die Unabhängige Fraktion die Aufgabe hat, gerade diese Schichten vor weiterer Verelendung zu schützen, lehnt sie es ab, sich zum Schleppenträger einer Politik zu machen, deren Wirkung nur die ungewünschte Verelendung der Schichten von Realvermögen auf Kosten aller beschlossenen Volksschichten sein kann. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.)

Abg. Eckardt (Komm): Wir schließen uns der Erklärung der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei vollständig an.

Bei der Gesamtabstimmung über den Entwurf stimmen wiederum die bürgerlichen Parteien geschlossen dafür und die drei sozialistischen Parteien ebenfalls geschlossen dagegen. Von der Linken erhalten stürmische Rufe nach der Rechten hinüber: Brotwucherer!, worauf die Rechte lärmend erwidert.

Der Reichstag erledigt dann noch den Entwurf über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Kohlensteuergesetzes durch Ueberweisung an den Ausschuss.

Schluß der Sitzung 8 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung: Freitag, 1. Uhr. Tagesordnung: Anträge, Gesetz über das Verbot des Baues von Luftfahrzeugen, Interpellation über den Fall Gareis.

Die Justizreform

Die Forderungen der U. S. P. D.

Die Debatte über den Justizetat wurde gestern im Preussischen Landtag fortgesetzt. Durch die Fraktion der U. S. P. D. wurde folgender Antrag eingebracht:

1. Es wird ein ständiger Ausschuss von 21 Mitgliedern des Landtages zur Überwachung der Zuchthäuser, Gefängnisse, Polizeigewahrsame und Internierungslager eingesetzt. Jedes Mitglied des Ausschusses darf zur Erledigung der ihm vom Ausschuss erteilten Aufträge die Zuchthäuser, Gefängnisse, Polizeigewahrsame und Internierungslager unangemeldet besuchen. Der Ausschuss berichtet dem Landtage mindestens zweimal im Jahre schriftlich.
2. Das Staatsministerium zu eruchen, bei der Reichsregierung mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß diese dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorlege, der die Reichsverfassung, das Gerichtsverfassungsgesetz und die Strafprozessordnung nach folgenden Richtungen abändert:
 - a) die Richter beim Reichsgericht sind durch den Reichstag, alle übrigen Richter durch Volkswahl (gemäß dem Wahlrecht zum Reichstage) zu berufen,
 - b) die Staatsanwaltschaft wird abgeschafft; ihre Geschäfte werden den Richtern übertragen,
 - c) die den Urteilen der Gerichte vorausgehenden Beratungen sind in öffentlicher Sitzung abzuhalten,
 - d) in keiner vor den Schöffengerichten oder vor einem Sondergericht stattfindenden Verhandlung wegen Verbrechen oder Vergehen (mit Ausnahme der Privatklagen) darf die Anwendung des § 244 Str. ausgeschlossen werden,
 - e) die Todesstrafe wird abgeschafft.

In einer ausgezeichneten Rede wurde dieser Antrag durch den Genossen Dr. Cohn begründet. Der Redner ging nicht auf die zahlreichen Einzelfälle der sogenannten Rechtsprechung unserer Gerichte ein. Er paßte die Klassenjustiz an ihren Wurzeln, bedachte ihre Ursachen auf und wies überzeugend nach, daß eine allgemeine sittliche Verbesserung um sich greifen muß, wenn nicht endlich in der bisherigen Rechtsprechung ein gründlicher Wandel eintritt. Wahl der Richter durch das Volk, Abschaffung der Staatsanwaltschaften, Öffentlichkeit der Beratungen, welche dem Urteil vorausgehen: das sind die wesentlichen Forderungen der U. S. P. D., Forderungen, die auch der bürgerliche Staat durchführen kann und die in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, schon längst erfüllt sind.

Genosse Cohn redete den Rechtssozialisten einbringlich, diesen Anträgen ihre Zustimmung zu geben. Mit Reformvorschlügen, wie sie die Rechtssozialisten eingebracht haben, könne man dem Grundübel der Klassenjustiz nicht beikommen. Die in dem Antrag der USPD enthaltenen Forderungen enthielten auch gar nichts Neues, sie seien ein Bestandteil des Erfurter Programms, welches die Rechtssozialisten leider auch in punkto der Justizreform verlassen hätten. Daß die Wahl der Richter durch das Volk eine andere Zusammenfassung der Gerichte mit sich bringen wird, ist selbstverständlich. Und diese andere Zusammenfassung muß naturgemäß auch andere Urteilsprüche zur Folge haben, zumal wenn die Richter über den Urteilspruch nicht mehr in einer Dunkelkammer, sondern vor breiter Öffentlichkeit beraten müssen. Derjenige Richter, der der Gerechtigkeit dienen will, wird die Öffentlichkeit begrüßen, der das Recht im Dienste einer Klasse bringen will, wird sie fürchten.

Mit besonderem Nachdruck setzte sich Genosse Cohn am Schluß seiner Rede für die Amnestierung der Opfer der Ausnahmegerichte ein. Die Gedankengänge des Genossen Dr. Cohn waren so zwingend, die ethischen Schlussfolgerungen so überzeugend, daß sich das Haus der Wirkung seiner Ausführungen nicht entziehen konnte. Die Justizreform

jene verstaubte alte Dame, wird kaum davon berührt worden sein. Wartet sie aber ihres Amtes in der bisherigen Weise weiter, dann wird sie selbst jene Kräfte erzeugen, die sie eines Tages von ihrem Postament stürzen und zu Staub zerschlagen werden.

Ein rechtssozialistischer Poehner

Drahtmeldung unseres Korrespondenten.

Halle, 16. Juni.

Auf Veranlassung der drei sozialistischen Parteien, der USPD, der SPD und der Kommunistischen Partei, demonstrierten gestern etwa 10000 Arbeiter unmittelbar nach Schluß der Arbeitszeit auf dem Kopsplatz. Es sprachen je ein Redner der USPD, SPD und KPD. Nach Schluß der Versammlung kam es zu Zusammenstößen mit der in unerhöhter provokatorischer Weise auftretenden Polizei. Schon während der Reden fuhren die Sippsmannschaften in herausfordernder Weise auf Lastautomobile an dem Kopsplatz vorbei, hielten sich aber noch in gewisser Entfernung an der Polizeiwache bereit. Nach Schluß der Demonstration wurden die Zugänge zur Stadt abgeperrt, und ohne jede Veranlassung zogen sowohl grüne als blaue Polizisten ihre Säbel und nahmen zahlreichere Verhaftungen vor. Unter den Verhafteten befinden sich auch mehrere Angehörige der rechtssozialistischen Partei, die dadurch Gelegenheit bekommen haben, die Qualität ihres rechtssozialistischen Polizeidirektors kennenzulernen. In der Spitze der Halleischen Polizei steht bekanntlich der Rechtssozialist Stadtrat Böhl.

Der gekränkte Rahr

Amlich wird von München gemeldet: Die bayerische Staatsregierung ist wegen des am 1. Juni in Nr. 131 der Karlsruher Zeitung „Badischer Taganziger“ veröffentlichten Artikels „Generalkrieg in Bayern“ bei der badischen Regierung vorstellig geworden.

Nach einer weiteren amtlichen Meldung aus München hat das bayerische Staatsministerium des Innern die Beschlagnahme der Freizettel des Wärders des Abgeordneten Gareis von 10000 M. auf 30000 Mark erhöht.

Rundgebungen in der Pfalz

Zweibrücken, 16. Juni.

In allen Teilen der Pfalz fanden gestern und heute mit Genehmigung der französischen Besatzungsbehörde anlässlich der Ermordung des Abgeordneten Gareis große Arbeiterdemonstrationen und Versammlungen unter freiem Himmel statt. In Speyer wurde ein 24stündiger Generalkrieg proklamiert. Die Versammlungen verliefen ruhig.

Deutschvölkische Unpöbelungen

Drahtmeldung unseres Korrespondenten.

Halle, 16. Juni.

Vor dem Halleischen Landgericht fand am Mittwoch ein interessanter Prozess gegen den Chefredakteur der deutschnationalen „Halleischen Zeitung“ und den antisemitischen Führer Dr. Blümel statt. Den Anlaß zu dem Prozess gab ein Besuch des früheren Kultusministers Hänisch an der Universität in Halle, und die Begrüßungsansprache des Rectors an den Minister, in der er gesagt hatte: „Ich begrüße Sie, Herr Minister, in dem Kampf für den nationalen Gedanken an unseren Mitarbeiter“. Das hatte den antisemitischen Blümel sehr verärgert, daß er in einem Artikel den Universitätsrektor Menner den Vorwurf der Charakter- und Gesinnungslosigkeit und der unwürdigen Kriecherei gemahnt hat. — Der Professor führte in der Verhandlung zu seiner Entschuldigung an, er habe sich über Hänisch vorher eingehend unterrichtet und dadurch erkannt, daß er (Hänisch) einer Umbildung zugänglich sei. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten 600 Mark. Das Gericht ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte den Arzt Dr. Blümel zu der höchstzulässigen Strafe von 1500 Mark, und den verantwortlichen Redakteur der deutschvölkischen „Halleischen Zeitung“ zu 1000 Mark Geldstrafe.

Um den deutschen Selbstschutz

London, 16. Juni.

„Daily Telegraph“ meldet, daß die britische Regierung sehr gemeinsam mit der französischen Regierung auf Zurückziehung der Truppen des Generals Höfer bestünde. Es werde jedoch keinerlei Druck auf den deutschen Selbstschutz ausgeübt werden, wenn die Insurgenten Konsens ihr Versprechen, sich zurückzuziehen, nicht halten. In Londoner amtlichen Kreisen sei man durch aus abgeneigt, den deutschen Selbstschutz mit den polnischen Insurgenten auf gleiche Stufe zu stellen. Zwischenzeitlich sei nicht der geringste Fortschritt bezüglich der Festlegung der Grenzen in Oberschlesien gemacht worden, obwohl sechs verschiedene Grenzlinien den Allierten vorgeschlagen wurden.

„Times“ erfährt von gut unterrichteter Seite, in Oberschlesien sei nach London berichtet worden, es bestünde die Möglichkeit, daß die britischen Truppen in einem Bezirk Oberschlesiens weichen von den Linien der Insurgenten zusammengezogen werden, um die Freiheit der britischen Verbindungslinie zu sichern, die augenblicklich als von polnischen Insurgenten „gebildet“ bezeichnet werde.

Im Unterhause wurde gestern mitgeteilt, daß die durchschnittlichen monatlichen Kosten für die britischen Truppen in Oberschlesien 77000 Pfund betragen.

Fortschritte der alliierten Aktion

Oppeln, 16. Juni.

Mit Ausnahme von Schieberlein bei Gliguth-Tworja und westlich Ratibor-Hammer ist es heute nicht zu Kampfhandlungen gekommen. Durch das Einrücken der Engländer in Zembowiz sind die Polen genötigt worden, ihre Angriffe auf Pruslau einzustellen. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind jedoch die englischen Streitkräfte zu schwach, um die deutsche Bevölkerung vor den Drangsalierungen der Polen zu schützen. Der italienische Oberst Salvioni hat angeordnet, daß auf dem rechten Oberufer Dris wehren gebildet werden. Der Belagerungszustand für Ratibor ist aufgehoben worden.

Englische Truppen sind in Ratibor, Kleinallhammer, Ferdinandsdorf, Saleische, Poppitz, Guttentag und Kottelitz eingetroffen, französische Truppen ebenfalls in Kleinallhammer und Kottelitz. Außerdem ist Jakobswalde von Franzosen, Lubom und Aensa von Italienern besetzt.

Keine Zusammenstöße in Oberschlesien

Paris, 16. Juni.

„Temps“ demontiert die heute vormittag verbreitete Radiomeldung über einen Zusammenstoß zwischen deutschen und alliierten Truppen bei Cosel, wo mehrere Franzosen getötet bzw. verwundet worden sein sollen, und bei Kottelitz, wo ein englischer Sergeant und ein englischer Soldat getötet worden seien.

In die organisierte Arbeiterschaft Berlins!

Die letzten Vorgänge in Eurem Gewerkschaftshaus, die sich nunmehr regelmäßig wiederholen sollen, zwingen uns, Euch selbst zu fragen, ob das so weitergehen soll.

Könnt Ihr es dulden, daß in Eurem Haus, das mit so großen Opfern aufgebaut ist, in dem die Bureaue Eurer Gewerkschaften untergebracht sind, sich Elemente zusammensuchen und Beschlüsse fassen, daß die Gewerkschaften zerstückelt werden sollen? Das könnt und dürft Ihr nicht dulden!

Die organisierte Arbeiterschaft kann und darf es nicht zugeben, daß unorganisierte Elemente, geführt und ausgeht von unverantwortlichen Pronotatoren, sich ihres Eigentums bemächtigen, sich auf diesem als Herr aufspielen und wie die Bauablen hantieren.

Es ist nicht geradezu empörend und beschämend zugleich, daß diese unorganisierten Elemente in Eurem eigenen Hause es wagen dürfen, einer Gewerkschaft ein Ultimatum zu stellen, den von ihr abgeschlossenen Tarif, dem die Mitglieder zugestimmt haben, wieder aufzuheben? Ist es noch erträglich, daß von diesen Elementen die Angehörigen an ihrer Arbeit gehindert und an ihrem Leben bedroht werden können, und, wie wiederholen, im eigenen Hause der Arbeiterschaft?

Es wäre eine Beleidigung der Berliner Arbeitlosen, wenn man sie mit diesen Elementen und mit dem, was sie am Freitag und Dienstag verübt haben, identifizieren würde. Die gewalttätige Öffnung des Bureaues der Bauarbeiter mit Einbruchswerkzeugen, die Ueberwältigung eines Angestellten dieses Verbandes, den man in den Rhythmus im Treppenhause hinunterwerfen wollte, und er es nur einem Kollegen des Zimmerer-Verbandes zu danken hat, daß er noch einmal mit dem Leben davon kam — von der Gewaltanwendung bei anderen Angestellten wollen wir gar nicht reden — sind Taten, zu denen ein sich seiner Arbeiterehre bewußter Arbeiter nicht fähig ist.

Wir haben aus diesen Vorgängen die Ueberzeugung gewonnen, daß hierbei

auch erbärmliche Subjekte der Kontar-Revolution

Ihre Hand im Spiele hatten, Elemente von demselben Geist, die im vorigen Jahre das Leipziger Gewerkschaftshaus in Trümmer gelegt haben, und Pronotatoren, die die Not der Arbeitslosen für ihre Zwecke ausbeuten.

Die Arbeitlosen warnen wir, dieser Gesellschaft Folge zu leisten und sich von ihnen mißbrauchen zu lassen.

Ein Angestellter im Gewerkschaftshaus haben nur organisierte Arbeiter. Sie allein haben das Recht, seine Einrichtungen und die in ihm untergebrachten Bureaue zu benutzen. Ihnen allein steht auch das Recht zu, von ihren Angestellten Rechenschaft zu fordern.

Arbeiter Berlins!

Eure Angestellten sind Eure Sachwalter, die für Euch arbeiten und denen Ihr den Schutz Eurer Einrichtung anvertraut habt! Das können sie aber nur, wenn sie ungestört arbeiten können und Eures Schutzes sicher sind! Die Angestellten im Gewerkschaftshaus und die unterzeichnete Kommission sind entschlossen, Eure Einrichtungen zu wahren, sie fordern und ermarren aber auch, daß die organisierte Arbeiterschaft geschlossen hinter ihnen steht und den festen und entschlossenen Willen hat, auch selbst ihr Eigentum zu schützen.

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgebung.

Sabat, Ortman, Jiska, Eder, Schmidt, Zagodjinski, Böse, Thöns, Bernotat, Kaspar, Reimann, Gerhard, Pinf, Bollmershaus, Siegle, Schumann.

Im Anschluß an die Rundgebung der Gewerkschaftskommission ist für die Beurteilung der letzten Krawalle ein Zirkular von Interesse, das der Reichsausschuss der Erwerbslosen-räte Deutschlands versendet. In diesem Rundschreiben Nr. 4 wird der 24. Juni als endgültiger Termin für die Demonstration im ganzen Reich festgelegt. In diesem Rundschreiben wird mitgeteilt, daß die Demonstrationen vor die Gewerkschaftshäuser und Rathäuser zu führen sind. Gewerkschaften und Gemeindevertreter sollen zur Abgabe von Erklärungen gezwungen werden, wie sie zu den 10 Forderungen des A. D. G. B. stehen. Speziell die Vorsitzenden der Gewerkschaftskomitees seien zum Sprechen zu zwingen. (Was man in Berlin bereits in drastischer Weise verwirklicht hat, indem man den Genossen Sabat gewaltfam aus seinem Bureau in den Versammlungsraum schlepte.)

Wir wollen nicht annehmen, daß die Verfasser dieses Rundschreibens bei der Ausstellung ihrer Demonstrationsstrategie jene wüsten Ausfälle im Sinne gehabt haben, die sich nun wiederholt abspielen. Man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß die aufgestellten Leitlinien für die ohnehin genugsam erzogene Masse der Arbeitslosen wie Del ins Feuer wirken. Es ist weiter nicht verwunderlich, wenn die Aufforderung zum Zwang teilweise handgreiflich befolgt wird. Die Schuld trifft aber zu einem guten Teile die Verfasser solcher Aktionspläne, deren Durchführung nur die gegenseitige Erbitterung steigern und zur Lösung der brennenden Frage keinen Deut beitragen.

Die Wiederaufbaufragen

Im Reparationsausschuss des Reichswirtschaftsrates erklärte der Minister für Wiederaufbau Dr. Rathenau u. a. folgendes: Für den Wiederaufbau Frankreichs schweben eine Reihe von Aufgaben. Die zu liefernden Holzhäuser waren ursprünglich auf 25 000 beziffert. Im Augenblick handelt es sich nur um 5000. Preisdifferenzen schweben noch. Es wird sich um höchstens 10 oder 12 Millionen Goldmark handeln. In erster Linie müssen wir möglichst weitem Umfange die uns auferlegten Gold- bzw. Devisenleistungen in Sachleistungen verwandeln. Diese Leistungen sind allerdings hauptsächlich für Frankreich bestimmt, dessen Anteil an den Reparationsforderungen nur 52 Prozent beträgt, das heißt, wenn wir für die ersten Jahre unsere Leistungen auf etwa 3 1/2 Milliarden schätzen, daß ein Ausmaß von etwa 1,6 Milliarden auf Frankreich entfällt. Man wird aber Frankreich kaum zumuten können, seine gesamten Forderungsrechte in Sach- oder Arbeitsleistungen zu empfangen, denn Frankreich hat einen erheblichen Bedarf an Gold und Devisen.

Die zweite Aufgabe besteht darin, den Index von 26 Prozent durch eine andere Vereinbarung zu ersetzen. Der Index entwertet den deutschen Kredit. Es wird auch weiter eine Gefahr dadurch entstehen, daß wechselnde deutsche Regierungen diesem neuartigen Problem gegenüber wechselnde Stellungen einnehmen.

Das häufige Devisenkaufen, das uns gegenwärtig obliegt, muß aufhören. Es führt zu einer vollkommenen Zerrüttung des internationalen Geldmarktes. Darüber müssen Verständigungen getroffen werden. Unser wechselseitiger Verkehr mit Frankreich wird sich zunächst hauptsächlich auf dem Gebiet der Sachleistungen abspielen. Deshalb müssen die grundsätzlichen Fragen zwischen Frankreich und uns geklärt werden, wie diese Sachleistungen, die Arbeitsleistungen und die Finanzleistungen zu behandeln sind. Wir müssen einen Markt finden, der gewährleistet, daß die französische Industrie sich nicht darüber beschweren kann, daß unsere Leistungen erheblich teurer sind als die französischen. In der Finanzierungsfrage können wir von Frankreich nicht erwarten, daß es in einem Jahre gänzlich auf Verzinsungen verzichtet. Es wird kaum möglich sein, einige hunderttausend Arbeiter nach Frankreich zu senden, wie man in Deutschland meint. Die landwirtschaftlichen Bodenflächen sind, wie es scheint, zum großen Teil wieder hergestellt. Die Bauarbeiten sind schwierig. Das französische Geleis verbietet Städteanlagen mit typischen Häusern. Der Wiederaufbau ist also nur möglich in Einzelarbeit. Trotz der Verständigung der Gewerkschaften in Genf ist es schwierig, die sozialpolitischen Bedingungen zu regeln. Auch das Problem der

Tumult im Stadtparlament

Haushaltsberatungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat gestern nicht viel ihrer reichhaltigen Tagesordnung erledigen können, weil sie vertagt werden mußte. Nach Erledigung der Vorlage über Erhöhung der Blinden- und Armen-Unterstützung, hielt zunächst der Stadtkämmerer seine Rede zur Einführung des Haushaltsplanes für das Jahr 1921, die mit großer Spannung aufgenommen wurde.

Als die Vorlage über die Umbenennung der Straßen und Plätze beraten wurde, trat bei der Rede des Vertreters der Volkspartei Dr. Caspari, die vollständig auf eine monarchistische Herausforderung eingestellt war, ein derartiger Tumult bei den sozialistischen Parteien ein, daß die Sitzung auf 5 Minuten vertagt wurde. Als nach Ablauf dieser Zeit derselbe Redner weiterreden wollte, setzte der Tumult von neuem ein, so daß die Versammlung vertagt wurde. Dr. Caspari hat eine Neupetition gebraucht, die er vorgibt, aus einer Broschüre Roskes genommen zu haben.

Stadtv. Pfannkuch (SPD.) berichtet namens des Ausschusses über den Antrag der Stadtv. Gabel u. Gen., betr. die städtische Blindenanstalt, und über den Antrag Dr. Wegl u. Gen. (U.S.), betr. die Erhöhung der Höchstätze der Armenverwaltung. Der Ausschuss hat ein Existenzminimum festgesetzt und ganz bestimmte Sätze für die Unterstufung der Blinden normiert, die der Ausschuss zur Annahme empfiehlt.

Von deutschnationaler Seite und von der Fraktion der Mehrheitssozialisten werden Anträge gestellt, einen Wohlfahrtsfonds auszuwerfen, aus dem blinde Personen, die in der Blindenanstalt beschäftigt sind, im Bedarfsfälle unterstützt werden können. — Diese Anträge werden von Frau Meier (Df.) und Subbe (SPD.) empfohlen und auch vom Stadtv. Marten (Dem.) empfohlen. — Nach längerer Debatte, an welcher sich Fr. Dr. Meier (D. Sp.), Wittmann (U.S.), Kofemann (U.S.) beteiligten, werden bei der Abstimmung die Anträge des Ausschusses abgelehnt und der Antrag Rötger einstimmig angenommen.

Die Anträge des Ausschusses betr. die Erhöhung der Höchstätze der Armenverwaltung. Hierzu liegt eine Reihe von Anträgen vor. Frau Meier (Df.) will möglichst weitestgehende Bewilligungen von Unterstützungen, namentlich für Kinderbeihilfen. Ein Antrag v. Egnern (D. Sp.) will die Höchstätze in Notfällen überschreiten lassen.

Stadtv. Gabel (Komm.) will die Armenunterstützungen auf die Höhe der Erwerbslosen gebracht wissen.

Stadtv. Genossin Fahrenwald wies darauf hin, daß ein Armengehalt von 48 M. für Erwachsene zu wenig ist, auch die Unterstützungen für Kinder müssen erhöht werden, 40 M. reichen nur zum Kauf von 10 Liter Milch. Die Armenvorsteher haben nicht alle das soziale Empfinden mit den Armen, ja es gibt Arme, die eine Angst vor den Armenvorstehern haben. Im Auftrage des Stadtrates ging die Genossin Fahrenwald gegen Ansetzungen der „Roten Fahne“, wonach er gesagt haben soll, die Armen hätten ihm gesagt, sie wüßten nichts mit der im vorigen Jahre gewährten Extra-Ermäßigung anfangen, er hätte lediglich mitgeteilt, daß einzelne Armenvorsteher ihm das gesagt hätten. Von der Stadtv. Kofitta erwartet Rednerin die Klärstellung dieser Ansetzung in der Versammlung sowohl als auch in der „Roten Fahne“. Sie erfuhr um Annahme des Antrages Wegl, der eine 100prozentige Erhöhung vorschlägt.

Frau Dr. Mayer (D. Sp.), Stadtv. Marten (Dem.) und Stadtrat Bennede halten den Weg einer schablonenmäßigen Erhöhung der Unterstützungsätze nicht für den richtigen Weg.

Nach weiterer Aussprache gelangt der Antrag Dr. Wegl (Ausschuss-Antrag) auf Erhöhung der Höchstätze um 100 Prozent zur Annahme.

Auf der Tagesordnung steht sodann die erste Beratung des Haushalts von Groß-Berlin für das Rechnungsjahr 1921.

Stadtv. Dör (Komm.) beantragt, von der Beratung heute abzusehen, da der Versammlung bisher ein viel zu dürftiges Material als Unterlage gegeben worden ist und eine einleitende Rede des Kämmerers für ihn nicht verständlich sein würde.

Stadtv. Hirsch (U. S. D.) tritt dem Vordredner entgegen.

Stadtv. Jubelt (U. S. D.): Das Material, das der Versammlung zu Gebote steht, ist allerdings sehr mangelhaft, aber gerade des-

halb sollte man dem Kämmerer Gelegenheit geben, seine ergänzenden Ausführungen heute zu machen.

Der Antrag Gabel wird abgelehnt.

Zur Begründung des Haushaltsplanes 1921 nimmt das Wort der Kämmerer Karoling. Zunächst entschuldigt er die Mangelhaftigkeit des Haushaltsplanes mit den Schwierigkeiten und der knappen Zeit. Auch 1921 könne nur ein Nothaushaltsplan vorgelegt werden. Für 1921 müsse ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen werden. Die bisher wohlhabenden Bezirke werden sich auch Zurückstellungen auf sozialem Gebiet gefallen lassen müssen. Das anzuschauen „Los von Berlin“-Kurs führe zu keinem Ziele. Wir werden uns vielleicht noch eine Reihe von Jahren in der Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Unterhaltung der städtischen Gebäude durchhelfen müssen. Zurückstellen müssen wir auch manche sozialen Ausgaben.

Redner wendet sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, die Wohlfahrtsausgaben brutal beschnitten zu haben. Eine der nächsten Ausgaben müsse der Abbau der Verwaltungskosten sein. Die Straßenbahn muß sich durchhelfen. (Zurufe links.) Mit der Sozialisierung hat das nichts zu tun. Wenn in anderen Städten die Einnahmen aus den Werken usw. auf erträglicher Höhe sind, müsse das auch gelingen. Man müsse sich von der Wirtschaftlichkeit und Verantwortlichkeit lassen lassen und nicht von Rücksichten auf die Wählererschaft, wenn gesunde Verhältnisse in Berlin geschaffen werden sollen (Sehr richtig! Höhnische Zurufe der Kommunisten.)

Der Kämmerer wendet sich dann den Einnahmen zu und schilderte die Schwierigkeiten, die nötigen Einnahmen zu schaffen. Im Ordinarium ist eine Steigerung der Ausgaben eingerechnet von 4,3 Milliarden auf 5 Milliarden, das ist eine Steigerung von 16 1/2 Prozent. Bei den außerordentlichen Ausgaben ist eine erhebliche Verminderung eingetreten. Der Kämmerer gibt zu, daß, wenn die Versammlung das wirtschaftliche Ergebnis des Haushalts überseht, dieser ihr ebenso wenig Freude machen wird, wie dem Magistrat. Erfreulich ist es, daß es gelungen ist, das Gleichgewicht im Etat wieder herzustellen. Es ist das ein Beweis, daß Berlin kreditfähig ist und arbeiten will. Es wird in Deutschland kaum eine Gemeinde und kaum ein Staat geben, der unter so schwierigen Verhältnissen seine Arbeit beginnen möchte, wie Groß-Berlin. Der vorliegende Etat ergibt den Rahmen für die zu leistende Arbeit. Diese wird keine Kleinarbeit sein, sondern noch sehr wichtige Probleme zur Lösung bringen müssen. Viel Arbeit wird der Organisation der Werte, viel Arbeit der inneren Gelandung unserer Verwaltung zugewendet werden müssen. Wir werden prüfen müssen, wo in Groß-Berlin noch unangebrachter Luxus waltet, der erlast werden kann. Im vorigen Jahre hatten wir 130 Millionen Mark Abschreibungen eingestellt, in diesem Jahre 140 Mill. M. In den nächsten Tagen wird der Magistrat eine Vorlage einbringen. Wie sich auch in Reich und Staat gezeigt hat, haben Kriegsvorkämpfungen ein jähes Leben. Verzicht muß auch werden, die schwebende Schuld in eine feste Schuld umzuwandeln. Damit erhalten wir auch Selbstbestimmtheit, um uns allen aufgegebenen und neuen dringenden Aufgaben zu widmen.

Die Besprechung der Etatsrede wurde ausgesetzt, bis die Rede des Kämmerers den Mitgliedern gedruckt vorliegt.

Stadtv. Dr. Dove (Dem.) berichtet über den Ausschussantrag zu dem Antrag Gabel (Komm.) betr. Umbenennung von Namen und Plätzen. Es wird verlangt, daß Namen, die mehrfach vorkommen und zur Verwechslung Anlaß geben könnten, abgeändert und Namen, die „dynastisch-byzantinische Gepräge“ tragen, zu beseitigen.

Stadtv. Genosse Dr. Weinberg wundert sich, daß ein solcher Antrag aus dem Ausschuss kommen kann. Er geht dann in längeren Ausführungen auf die dynastischen Benennungen der Straßen ein und hält es für dringend geboten, große Namen der Zeit, wie Karl Marx usw. für derartige Benennungen zu wählen, als Namen, die an die letzten Kriege erinnern. Wegen der Kostenfrage weist er darauf hin, daß man während des Krieges verschiedenartig, um Beitem und Unfels zu „ehren“, Straßennamen geändert, ja selbst nicht zurückzuziehen, die Stadt Jahrzehnte in Oberseifen in Hindenburg umzuwandeln.

Stadtv. Kirchner (D. N.) schlußfesselt die Versammlung unter großer Anruhe, dem trat dann der Stadtv. Posow (S. P.) entgegen. Der Stadtv. Dr. Caspari (D. N.) hielt eine derartig pronotatorische Rede, daß die sozialistische Mehrheit sich einen derartigen Ton verbat und unter großer Anruhe das Weiterreden dieses Mannes verhinderte, worauf der Vorsitz der Sitzung um 1/10 Uhr vertagte.

Löhne ist nicht leicht zu lösen. Unsere Arbeiter haben Anspruch auf die Höhe des französischen Lohnes. Die Durchführung des Programms genügt also durchaus, in Wiesbaden zwei angesehene Arbeitstage in Anspruch zu nehmen. Es war angesichts der öffentlichen Meinung in Frankreich eine entschlossene und staatsmännische Tat des französischen Ministers, in Wiesbaden persönliche Verhandlungen zu führen. In den zwei Verhandlungstagen hat man mit voller Loyalität die Schwierigkeiten auf beiden Seiten anerkannt.

In Deutschland selbst müssen wir zunächst einen Apparat schaffen, der reibungslos diejenigen Aufträge sammelt und ausführt, die uns von Frankreich gegeben werden. Es gibt 2 800 000 Geschädigte, die ihre Bestellungen und Wünsche an die deutschen Stellen zu bringen in der Lage sein müssen. Wir müssen ferner eine Organisation schaffen, die den Ansprüchen der verschiedenen Landesteile und Berufsstände auf Mitbeteiligung gerecht wird. Dennoch darf diese Stelle nicht schwerfällig arbeiten. Bisher liegen leider in dieser Beziehung befriedigende Verhältnisse nicht vor.

Ich hoffe, daß diese erste Begegnung zwischen verantwortlichen Staatsleuten beider Länder seit Kriegsbeginn zur Fortsetzung der Beziehungen und damit zu einer Lösung der Probleme führen wird. Gelingt es uns, die Kosten des Ultimatums dadurch einigermaßen tragbar zu machen, daß wir sie in Sach- und Arbeitsleistungen verwandeln, dann haben wir nicht mehr allein eine Wirtschaftsaufgabe der Geschäftswirtschaft, sondern zum erstenmal eine Aufgabe einer großen Nationalwirtschaft. (Veh. Beifall.)

Hermes als Kläger

Vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I fand am heutigen Tage der Beleidigungsprozess des Reichsernährungsministers Dr. Hermes gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Dr. Werner Pöcher, statt. Dem Prozess liegt bekanntlich ein Artikel der Sozialistischen Korrespondenz zugrunde, der am 8. Dezember v. J. im „Vorwärts“ veröffentlicht wurde. In diesem Artikel wurde festgestellt, daß der Fall Augustin, der die Öffentlichkeit längere Zeit beschäftigt hat, da dem Regierungsrat A. D. Augustin, wie erinnerlich, Bestechlichkeit vorgeworfen wurde, nunmehr aufgeklärt sei. Es heißt darin dann weiter, daß Reichsernährungsminister Dr. Hermes durch einen Brief des Staatssekretärs Ramm vom Preussischen Landwirtschaftsministerium am 11. Mai v. J. bereits von den Augustin zur Last gelegten Verfehlungen in Kenntnis war, und daß Dr. Hermes Augustin trotzdem am 20. Mai zum Ministerialrat ernannt habe. Weiter wendete sich u. a. der Artikel gegen den Direktor der „Allianz“, Schönon, der früher in der Reichsliste tätig war. Schönon soll für das Reich in seiner amtlichen Stellung die „Allianz“ eine große Fleißleistung aus Holland veräußert haben, bei der die Gesellschaft, die eine Vermittlungsprovision von 7 Prozent erhielt, angeblich 34 Millionen Mark verdient haben.

Vor Eintritt in die Verhandlung wurde von dem Landgerichtsdirektor Dr. Jess ein Vergleich zwischen den Parteien angesetzt, die für Minister Dr. Hermes durch Geh. Justizrat Dr. v. Gorbou und für den Angeklagten durch den Rechtsanwalt

Heine und Justizrat Dr. Werthauer vertreten wurden. Im Laufe der Erörterungen äußerte sich der Nebenkläger Minister Dr. Hermes auf Betragen des Vorsitzenden dahin: er habe nie behaupten wollen, Staatssekretär Ramm habe bestechend, eine Rolle zu spielen. Eine solche Behauptung hätte auch nicht seiner Auffassung entsprochen. Auf Veranlassung von Justizrat Dr. Werthauer ergänzte er dies noch dahin, er habe dem Landwirtschaftsminister auch nie den Vorwurf machen wollen, daß er das Vorgehen des Ramm gebührend habe. Mit Rücksicht auf diese Befundung gab dann der Angeklagte eine Erklärung ab, in der er mit Rücksicht auf die Erklärungen des Ministers die in dem Artikel des „Vorwärts“ vom 8. Dezember 1920 erhobenen Vorwürfe und Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt und sich verpflichtet, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Strafverfahrens einschließlich der dem Minister Dr. Hermes persönlich erwachsenden Kosten zu erstatten. Damit war Hermes zufrieden und zog die Klage zurück.

Landarbeiterstreik aus Hunger

Auf dem Gute Cabl bei Calau, das sich im Besitze eines Herrn Wähmann befindet, liegen jetzt 500 Morgen Land brach. — Die Arbeiter können ihr Deputat, das ihnen zusteht, nicht erhalten und sollen jetzt Brotkarten bekommen, trotzdem sie nur einen Barlohn von 55,00 Mark pro Woche erzielen. Das Deputat wäre vorhanden in dem Sommergetreide. Der Besitzer weigert sich aber, dieses den Arbeitern zur Verfügung zu stellen, da es angeblich zu teuer sei. Die Arbeiter beabsichtigen, weil sie bei der schweren Arbeit des Mähens mit dem Brot nicht auskommen können, in den Streik zu treten, was ihnen als einzige Waffe erscheint, um den Mägdehohn des Großgrundbesitzers entgegenzutreten.

Fortsetzung des englischen Bergarbeiterstreiks

EE. London, den 16. Juni. Die Abstimmung unter der englischen Bergarbeiterchaft hat nahezu eine Zweidrittelmehrheit für die Fortsetzung des Streiks ergeben. So stimmten 22 000 Arbeiter für und 93 426 gegen die Wiederaufnahme der Arbeit.

Silberschmidt ins Wiederaufbauministerium berufen. Das Vorkandidat des Deutschen Bauarbeiterverbandes Silberschmidt ist als Berater und Mitarbeiter in Arbeit eingeleitet worden in das Reichsministerium für Wiederaufbau und das Reichskommissariat zur Ausführung von Aufbaubarbeiten in den zerstörten Gebieten berufen worden.

Militärische Schulung in Amerika. Wie Havas aus Washington meldet, hat Harding alle amerikanischen Bürger aufgefordert, während des Sommers in militärische Bürgerlager zu gehen, wenn es ihnen möglich ist. Er hofft, daß ein ausgebildetes System zustande komme, durch das mindestens 100 000 Mann im Jahr ausgebildet werden.

Um die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen

Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht

Bei der gestrigen Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht zeigte es sich, daß die Deutsche Volkspartei keinerlei Bedenken trägt, nach dem jeweiligen Urteil für die Partei zu verfahren, daß Rechtsgrundsätze ihrer Forderung gemäß angewendet werden. Im ersten Teil der Verhandlung war es der Genosse Dr. Kurt Rosenfeld, als Vertreter der Stadtverordneten, der sich dagegen verwahrte, daß nach dem toten Buchstaben des Gesetzes geurteilt werde, und verlangte, daß an den Stellen, wo Gesetzeslücken vorhanden sind, dem gesunden Redensempfinden gemäß Recht gesprochen werden muß. Diese Auffassung, die v. Eynern als Vertreter der Kläger mit aller Entschiedenheit bekämpfte, wünschte er im zweiten Teil der Verhandlung angewendet, weil hier der Gesetzestext seiner Auffassung direkt entgegensteht. Bemerkenswert war auch das Auftreten des Vertreters des Ministers der Innern, der aus seiner Abneigung gegen die Einheitsgerichte (Wasserkopf) keinen Hehl machte. Seine besondere Auffassung über das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden trotz bei seinen Ausführungen in bezug auf die Wirkung einer ev. Ungültigkeitserklärung der Stadtverordnetenwahlen zutage, indem er erklärte, daß davon keinerlei Nachteil für die Stadtgemeinde zu erwarten seien, da man ja in Rahmen der bestehenden Gesetze Gelegenheit habe, eine kommissarische Verwaltung einzuführen.

Dieser Oberregierungsrat aus dem Ministerium des Innern hat wahrscheinlich keine Ahnung davon, wie schwer mit solcher kommissarischen Verwaltung das ganze Gemeindegewebe, gestört wird, wie jede kommunale Aufbauarbeit sofort ins Stocken gerät, und wie die in Angriff genommenen Arbeiten damit hinfällig werden würden. Allerdings ist das die Absicht der Klageführenden, die das Verfahren ja nur darum anhängig gemacht haben, um Sabotage an der Einheitsgemeinde zu üben. Das demagogische Treiben der angeblich rechtsempfindlichen Volkspartei wurde offenbar, als v. Eynern den Wunsch äußerte, das Gericht möge den Spruch aussprechen. Er begrüßte diesen sonderbaren Wunsch damit, daß die Stadtverordnetenversammlung in den Statberatungen nicht gestört werden solle. In Wirklichkeit ist den Herrschaften ein sofortiger Spruch darum so unangenehm, weil das zur Folge hätte, daß die Neuwahlen umgehend vorgenommen werden müßten. Da sie in der Reisezeit damit für sich eine Schädigung erwarten, möchten sie diese hinauschieben. Das hatte noch gefehlt, um auch den Leuten zu zeigen, daß für die Volkspartei nur parteipolitische Momente ausschlaggebend waren.

Der Verhandlungsbericht

Vor dem 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts, des höchsten preussischen Verwaltungsgerichtshofes, begann heute vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitz des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts, Staatsminister Dr. Drews, die Verhandlung über die Klage der Deutschen Volkspartei (von Eynern und Gen.) gegen die Berliner Stadtverordnetenversammlung wegen der Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen vom 16. Juni 1920. Der Bezirksauswahlausschuss zu Berlin hatte, wie seinerzeit berichtet, am 27. Januar d. J. in seiner Sitzung dem Klageantrag teilweise entsprochen und infolge der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen nachträglichen Gültigkeit von 4081 Stimmen, die in den Alt-Berliner Bezirken 1 bis 6 zumungunsten der Kandidaten der Deutschen Volkspartei für ungültig erklärt worden waren, die gesamten Stadtverordnetenwahlen für ungültig erklärt. Die gleichfalls in den 10 Alt-Berliner Bezirken angefochtenen Bezirksverordnetenwahlen wurden dagegen für gültig erklärt.

Wegen dieser Entscheidung legte die Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Stadtverordnetenwahlen durch ihren Rechtsvertreter, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, Berufung ein und bezüglich der Bezirksverordnetenwahlen legten die Vertreter der Deutschen Volkspartei Anschlussberufung beim Oberverwaltungsgericht ein. Von der Stadtverordnetenversammlung wurde ein schriftliches Gutachten des Oberregierungsrats von Dulzig eingeholt, das im Gegensatz zum Spruch des Bezirksauswahlausschusses die Stadtverordnetenwahlen für gültig erklärt.

Zunächst erstattete der Referent am Gerichtshof, Prof. Dr. Färstenau, ein Aktenreferat über die Entscheidung des Bezirksauswahlausschusses. Rechtsanwalt Rosenfeld beantragte, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären. Er führte aus: Das Urteil des Bezirksauswahlausschusses treibt den Formalismus auf die Spitze. Wegen 4081 Stimmen werden 1649 2/3 Stimmen für ungültig erklärt. Der harte Buchstabe liegt über eine verünftige Auslegung des Gesetzes. Nach der Städteordnung dürfen Wahlen nur bei erheblichen Unregelmäßigkeiten für ungültig erklärt werden. Kleine Unregelmäßigkeiten rechtfertigen also die Ungültigkeitserklärung nicht. Die Kläger haben ein Verfahren eingeschlagen, das gegen Treu und Glauben verstößt. Zuerst haben sie durchgehend, daß die 4081 Stimmen, welche zunächst für ungültig erklärt waren, als gültig anerkannt wurden, und hinterher kommen sie mit der Behauptung, daß diese von ihnen betriebene Gültigkeitserklärung zu Unrecht erfolgt sei und daß gerade deshalb sämtliche Wahlen laßiert werden müßten. In längeren juristischen Ausführungen weist Dr. Rosenfeld gestützt auf das Gutachten des Oberregierungsrats von Dulzig, nach, daß

Die Stadtverordnetenversammlung vollkommen korrekt gehandelt

und ihre Befugnisse nicht überschritten habe. Mit Recht habe der Gutachter ausgeführt und bewiesen, daß die Berliner Stadtverordnetenversammlung „in geradezu bewundernswürdiger Weise eine korrekte Entscheidung getroffen habe“. Wenn die Grundzüge des Bezirksauswahlausschusses anerkannt werden, könnten in Berlin niemals gültige Stadtverordnetenwahlen stattfinden, wenn auch nur in einem kleinen Bezirk Sabotage geübt wird. Nur zu leicht können sozial. Stimmen fälschlich für gültig oder ungültig erklärt werden, daß auch nur ein Mandat anders zu verteilen wäre. Dann müßten nach der Ansicht des Bezirksauswahlausschusses die Wahlen immer wieder für ungültig erklärt werden. Die Wirkung einer Ungültigkeitserklärung der Wahlen würde eine ungeheure sein. Die Stadtverordnetenversammlung dürfte dann schon heute nicht mehr zusammenreten, und es würde ein Werra ohne Gleichen anheben. Schon das Urteil des Bezirksauswahlausschusses hat die Berliner Kommunalverwaltung gelähmt. Was solle werden, wenn die Wahlen für ungültig erklärt werden! Alle diese Schwierigkeiten würden Berlin nur dann erspart bleiben, wenn die Wahlen für gültig erklärt werden. Dann bliebe allerdings noch eine, in manchen Kreisen allerdings empfundene Schwierigkeit:

Die sozialistische Mehrheit der Berliner Stadtverordnetenversammlung.

Diese Mehrheit zu beseitigen, kann aber nicht die Aufgabe des höchsten preussischen Verwaltungsgerichts sein. Die Ungültigkeitserklärung der Wahlen würde in weitesten Kreisen des Volkes ausgefaßt werden nicht als Folge formaler Mängel, — ich möchte den Mann aus dem Volke hören, der versteht, daß wegen 4000 Stimmen mehr als 1 1/2 Millionen Stimmen laßiert werden —, sondern als Folge der Tatsache, daß diese Wahlen eine sozialistische Mehrheit ergeben haben. Diese Auffassung hat Nahrung bekommen durch die auch vom „Vorwärts“ konstatierte Sicherheit, mit der Deutschnationale und Volksparteier von der heute auszusprechenden Ungültigkeitserklärung der Wahlen als von einer feststehenden Tatsache gesprochen haben. Nur wenn die Wahlen für gültig erklärt werden, triumphiert Treu und Glauben über die von solchen Grundätzen weit entfernten Methoden der Kläger, nur dann triumphiert das Recht über den Buchstaben des Gesetzes.

Präsident Drews: Politik spielt für das Oberverwaltungsgericht keine Rolle. Das Oberverwaltungsgericht würde keine Pflicht verletzen, wenn es sich irgendwie durch politische Erwägungen und nicht dadurch leiten ließe, daß es berufen ist, das bestehende Recht so auszulegen, wie es rechtens ist.

Als Vertreter der Kläger erwiderte dem Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. Stadtverordneter v. Eynern (Dsch. Volkspartei) in längeren Ausführungen auf die Darlegungen Dr. Rosenfelds. Unter Vorlegung verschiedener Schriftstücke verwies er auf angebliche Unregelmäßigkeiten, die in den verschiedenen Bezirken bei der Stadtverordnetenwahl vorgekommen seien.

Nachdem noch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld als Vertreter der Beklagten erklärt hatte, daß durch die Klage die Finanzen der

Stadt Berlin infolge der entsetzlichen Ungewißheit aufs härteste erschüttert seien, gelangte die Frage der

Gültigkeit der Bezirksverordnetenwahlen

zur Sprache, zu der beide Parteien längere juristische Ausführungen machten. Beide stellten sich auf den Standpunkt, daß die Stadtverordnetenwahlen von den Bezirksverordnetenwahlen nicht zu trennen seien und zu gleicher Zeit stattfinden müßten. v. Eynern zog hieraus den Schluss, daß die Ungültigkeitserklärung der Stadtverordnetenwahlen gleichzeitig auch eine solche aller Bezirksverordnetenwahlen zur Folge haben müßte. Demgegenüber betonte Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, daß gerade die Untrennbarkeit der Stadtverordneten- und Bezirksverordnetenwahlen zur Folge haben müsse, daß die erstere nicht für ungültig erklärt werden könnten. Der Einspruch der Deutschen Volkspartei habe sich hinsichtlich der Bezirksverordnetenwahlen lediglich auf die Bezirke 1 bis 6 bezogen. An diese Grenze sei das Gericht gebunden. Wenn auf diese Weise also die Gültigkeit aller Bezirksverordnetenwahlen nicht angefochten werden könne, so ergebe sich bei der schon erwähnten Untrennbarkeit damit auch die Gültigkeit der Stadtverordnetenwahlen.

Nachdem ergriff der Vertreter des Preussischen Ministeriums des Innern, Geh. Oberregierungsrat v. Falkenhayn, das Wort, um den Standpunkt des Ministeriums zu dieser Streitfrage darzulegen. Er schloß sich der Auffassung der Parteien an, daß Stadtverordneten- und Bezirksverordnetenwahlen voneinander untrennbar seien, trat dann aber den Ausführungen Dr. Rosenfelds entgegen, wonach durch eine etwaige Ungültigkeitserklärung ein unbeschreiblicher Wirwar und Chaos in der Stadt Berlin entstehen würde. In diesem Falle würde die Aufsichtsbehörde die Funktionen der Stadtverordnetenversammlung einem anderen Organ übertragen, so daß von einem etwaigen Stillstand der Verwaltung nicht die Rede sein könne. Das Ministerium stehe auf dem Standpunkt, daß an der Rechtmäßigkeit der auf Grund des Gesetzes zu bildenden Wahlbehörden nicht zu zweifeln sei. Auch der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit einer Anzahl von Stimmen und die dementsprechende Mandatsverteilung stelle nach Ansicht des Ministeriums keine ungelegmäßige Handlung dar.

Nach kurzer Beratung verkündete der Präsident, daß der Senat seine Entscheidung den Parteien schriftlich zu stellen werde.

Zum Teupitzsee

Die südliche Mark wird vielfach als ein flaches, sandiges Gelände hingestellt und nur wenige Wanderer kennen und besuchen die auch in diesem Teile der Provinz Brandenburg vorhandenen landschaftlichen Schönheiten. Gerade hier, zwischen Ludenwalde und Baruth, befindet sich die höchste Bodenerhebung der Mark, der hohe Gohm (178 Meter ü. M.). Viele kleine Seen liegen verborgen in den Kiefernwäldungen und geologisch interessante Aufschlüsse der Erdoberfläche, wie die Sperenberg-er Gipsbrüche, sind nur wenig bekannt. Eine Wanderung zum Teupitzsee, dem größten einer langgestreckten Seenkette im Gebiet des Dahme-Stromes, soll uns mit einigen wenigen dieser südlichen Schönheiten bekanntmachen. Vom Potsdamer Bahnhof fahren wir mit einem Vorortzug über Jossen nach Wänsdorf. Hier folgen wir zunächst der Chaussee nach Zehrendorf. Zur Linken liegt das Lager der russischen Rotgardisten mit dem noch aus dem ehemaligen Kriegsgefangenenlager stammenden mohammedanischen Tempel und dem schlanken Minarett, rechts von der Straße die großen Gebäude der Reichswehr, die zur Abstellung der furchtbaren Wohnungsnot, zum Aufenthalt der vielen Flüchtlinge oder als Erholungsstätte für die Opfer der Arbeiter eine viel nützlichere Verwendung finden könnten. Bald ist Zehrendorf erreicht. Hier, wo nach dem Willen der wilhelminischen Militärs die Dorfbewohner seinerzeit ihren Wohnplatz verlassen mußten, um den Kriegsspielereien der „kaiserlichen Offiziere“ Raum zu schaffen, sind neben einigen Soldatenfamilien auch schon wenige Flüchtlinge untergebracht. Gleich hinter Zehrendorf biegen wir in einen linksabgehenden Fußweg ein. Eine freie weite Aussicht nach Süden läßt unsern Blick bis zum Höhenzug des Fläming mit dem hohen Gohm schweifen. Wir folgen dem Fußweg auf seinem gewundenen Lauf durch den Wald und erreichen bald wieder die Chaussee, die wir bei Zehrendorf verlassen hatten und die nun weiter nach Teupitz führt. Mehrere Longruben, zum Teil in Betrieb, lassen uns einen Blick in die Bodenschichten tun. In den stillliegenden Gruben findet der Botaniker allerlei Moose und Wadbeeren, besonders an den schwach aus dem graublauen Tonboden hervorströmenden Quellen. Bis zu den ersten Wohnungen der Ziegeleiarbeiter wandern wir auf der Chaussee dahin, dann

Nantas

Erzählung von Emile Zola.

(Fortsetzung) (Uebersetzt von Hans Jacob)

„Sehen Sie, ich habe an Sie gedacht. Das junge Mädchen sagte nicht nein, als ich Sie nannte. . . oh, es ist eine gute Sache, Sie werden mir noch danken. Ich hätte einen vornehmen Herrn finden können, ich weiß einen, der mir die Hände dafür geföhrt hätte. Ich aber zog es vor, jemand zu wählen, der außerhalb der Welt des armen Kindes steht. Das wird romantischer aussehen. . . und dann gefallen Sie mir. Sie haben Energie, und Sie sind hübsch. Sie werden es weit bringen. Vergessen Sie dann nicht, daß ich Ihnen ganz ergeben bin.“

Nach war kein Name genannt worden. Als Nantas danach fragte, erhob sich die alte Jungfer und sagte, sich noch einmal vorstellend:

„Fräulein Chouin. . . ich bin Erzieherin bei dem Baron Danvillier, seit dem Tode der Baronin. Ich habe Fräulein Flavie, die Tochter des Barons erzogen. . . Fräulein Flavie ist die junge Dame, die Sie heiraten sollen.“

Und sie zog sich zurück, nachdem sie einen Umschlag, der einen Fünfhundertfrankenschein enthielt, direkt auf den Tisch gelegt hatte. Ein Vorstoß für die ersten Ausgaben sollte das sein. Als Nantas wieder allein war, setzte er sich ans Fenster. Die Nacht war sehr dunkel, nur noch die Masse der Bäume konnte man an der starken Dichtigkeit des Schattens erkennen. Ein Fenster an der finsternen Vorderseite des Palais war erleuchtet. Also das große blonde Mädchen mit dem königlichen Gang, das ihn nie zu bemerken schien, war es. Sie oder eine andere, darauf kam es ja nicht an. Die Frau war eine Nebenbuhlerin bei diesem Handel. Dann blickte Nantas weiter hinaus auf das im Dunkel dumpf braunende Paris, auf die Quais, die Straßen, die Kreuzungspunkte des linken Seineufers, die von tangenden Gaslampen erhellt waren; und er dachte Paris, er wurde vertraulich und überlegen:

„Siehst du mich?“

2

Baron Danvillier saß in seinem Arbeitszimmer, einem hohen, ersten Raume mit einer Ledertapete und antiken Möbeln. Wie ein Blick aus heiterem Himmel hatte ihn die Nachricht von der Schande seiner Tochter getroffen, von der ihm Fräulein Chouin erzählt hatte. Es näherte ihm nichts, auf Umwegen an die Tatsachen heranzugehen und sie abzu-

schwächen, der Schlag hatte ihn zu Boden geworfen; allein der Gedanke, der Verführer würde alles gutmachen, ließ ihn nicht ganz verzweifeln. Am Morgen erwartete er den Besuch des Mannes, den er nicht kannte, und der ihm so die Tochter nahm. Er schellte.

„Joseph, ein junger Herr wird kommen, den lassen Sie vor. . . sonst bin ich für niemand zu sprechen.“

In bitteren Gedanken sah er einsam vor seinem Kamin. Der Sohn eines Maurers, ein Hungerleider ohne Stellung! Fräulein Chouin allerdings erwartete Großes von ihm, aber welche Schmach für eine bis jetzt makellose Familie! Leidenschaftlich hatte Flavie sich selbst angeklagt, um ihrer Erzieherin jeden Vorwurf zu ersparen. Seit dieser peinlichen Unterredung hatte Flavie ihr Zimmer nicht mehr verlassen, der Baron weigerte sich, sie wiederzusehen. Bevor er verzehnte, wollte er selbst diese abscheuliche Sache in Ordnung bringen. Seine Dispositionen waren getroffen, aber seine Haare waren in diesen Tagen ganz weiß geworden, und ein greisenhaftes Zittern bewegte seinen Kopf.

„Herr Nantas“, meldete Joseph.

Der Baron erhob sich nicht. Er wandte nur den Kopf und sah Nantas, der auf ihn zusam, starr an. Nantas hatte den Takt gehabt, sich nicht völlig neu einzukleiden; er hatte sich nur einen getragenen Mantel und eine schwarze Hose gekauft, die sauber, aber sehr mitgenommen waren; und so sah er aus, wie ein armer, gepflegter Student, keinesfalls wie ein Abenteurer. In der Mitte des Zimmers blieb er stehen und wartete beschieden, aber nicht unterwürdig.

„Sie also sind es, mein Herr“, stammelte der alte Herr.

Aber er konnte nicht weiter sprechen, die Erregung erstikte seine Stimme, er wollte nicht heftig werden. Endlich sagte er einfach:

„Mein Herr, Sie haben schändlich gehandelt!“

Und da Nantas sich entschuldigen wollte, wiederholte er lauter: „Schändlich. . . Ich will nichts wissen, versuchen Sie bitte nicht, mir die Sache zu erklären. Auch wenn meine Tochter sich Ihnen an den Hals geworfen hat, bleibt das Verbrechen ebenso groß. . . Nur Diebe drängen sich gewaltsam in die Familien.“

Nantas senkte abermals den Kopf.

„Das ist leicht gewonnene Mitgift, ein Hinterhalt, darin Sie sicher waren, beide zu fangen, Vater und Tochter. . .“

„Erlauben Sie, mein Herr“, unterbrach ihn der junge Mann verächtlich.

„Was!“ rief der Baron mit drohender Gebärde, „was soll ich erlauben? . . . Nicht Sie haben hier zu sprechen. Ich

sage Ihnen, was ich Ihnen sagen muß, und Sie haben mich anzuhören, weil Sie schuldig sind. . . Sie haben mich beschimpft. In diesem Hause hat meine Familie mehr als dreihundert Jahre ohne Makel gelebt; empfinden Sie denn die uralte Ehre hier nicht, diese Tradition von Würde und Ehrfurcht? Dem allen haben Sie ins Gesicht geschlagen. Ich wäre fast daran gestorben, heute zittern meine Hände, ich bin mit einem Male um zehn Jahre gealtert. . . schweigen Sie, und hören Sie mich an.“

Nantas war sehr bleich geworden. Er hatte eine schwere Rolle übernommen. Dennoch versuchte er die Verblendung der Leidenschaft vorzuschütten.

„Ich hatte den Kopf verloren“, sagte er leise, „ich konnte Fräulein Flavie. . .“

Beim Namen seiner Tochter sprang der Baron auf und schrie mit Donnerstimme:

„Schweigen Sie! Ich sagte Ihnen schon, ich will nichts wissen, nicht ob meine Tochter Sie aufgesucht hat oder ob Sie ihr nachgelaufen sind, das geht mich nichts an, ich habe meine Tochter um nichts gefragt und will sie auch nicht ausfragen. Behalten Sie beide ihre Geheimnisse für sich. An solche Schändlichkeiten lehre ich nicht.“

Während, erschöpft, lehnte er sich. Nantas, trotz seiner Selbstbeherrschung tief ergriffen, verneigte sich. Nach kurzem Schweigen fuhr der alte Herr mit der trockenen Stimme eines Geschäftsmannes fort:

„Verzeihung, mein Herr. Ich hatte mir vorgenommen, kalblütig zu bleiben. Nicht Sie gehören mir, ich gehöre Ihnen, da ich von Ihnen annehme. Sie sind gekommen, um mir einen notwendig gewordenen Vergleich anzubieten. Vergleichen wir uns, mein Herr.“

Und von da an bemühte er sich, wie ein Sachwalter zu sprechen, der irgendeinen schmachvollen Prozeß, den er nur widerwillig anfaßt, gütlich beilegt. Er sagte langsam:

„Fräulein Flavie Danvillier hat beim Tode ihrer Mutter zweihunderttausend Franken geerbt, die sie erst am Tage ihrer Hochzeit angriffen darf. Die Summe hat schon Zinsen getragen. Hier sind übrigens meine Abrechnungen als Vormund, die ich Ihnen vorlegen will.“

Er griff nach einem Aktenstoh und las daraus Zahlen vor. Vergesslich hat ihn Nantas, doch aufzuhören. In tiefer Erregung neigte er sich innerlich vor diesem ehrlichen, schlachten alten Manne, der ihm sehr groß erschien, seitdem er ruhig war.

(Fortsetzung folgt.)

folgen wir einem rechts in den Wald hineinführenden Fahrweg. Wiesen und Ackerflächen, die weit in den Kiefernbestand einschneiden, gewähren freundliche, abwechslungsreiche Bilder. Später, das wir in der Ferne erblicken, bildet mit seinen in das helle Wiesengrün und das Schwarzgrün der Kiefern eingebetteten roten Ziegeldächern eine reizvolle Farbenharmonie. Bei Egsdorf, am Teupitzsee, wir sind immer dem Fahrweg gefolgt, treten wir dann aus dem Walde heraus und steigen zum Ufer des langgestreckten Sees hinab. Von drüben grüht uns das auf einer Halbinsel liegende Städtchen Teupitz und die Gebäude der Provinzial-Irenanstalt mit dem hoch darüberehenden Wasserturm. Einige Inseln, der Schwanenhorst und Epsdorfer Forst unterbrechen malerisch die weite, von Ruder- und Segelbooten belebte Wasserfläche. Am teilweise recht steilen Ufer ruhen wir uns unter den Erlen, Kiefern und Haselbüschen aus, um dann unsere Wanderung fortzusetzen. Wir lenken unsere Schritte zunächst ins Dörfchen hinein. Ungefähr in der Mitte von Egsdorf zweigt dann rechts die Straße ab, die uns an dem kleinen fließenden Lebersee vorüber zum Großen Röggelessee führt. Mitten im hohen Walde liegt dieses fröhlichblauschimmernde, schlüfrandete Gewässer. Eine gute bequeme Badestelle am Westufer lockt uns hier zum Baden in der erfrischenden Flut. Dann wandern wir weiter durch das anschließende Tal zu dem inmitten blumiggrüner Wiesen liegenden Kleinen Röggelessee. Nun sind wir bald dem Ausgangspunkt unserer Wanderung nähergekommen. Durch den Wald, nahe an den Schließenden des Wänsdorfer Übungspalastes vorüber, bringt uns eine Fahrstraße bis zur Chaussee, die von Neuhof-Baruth kommend nach Wänsdorf führt. Dieser folgen wir bis zum Bahnhof Wänsdorf um von hier aus die Heimfahrt anzutreten.

Gönnt unsern Kindern die freie Natur!

Der Geschäftsführende Ausschuss des Turnvereins „Fichte“ erlät folgende Mahnung:

Seht, draußen lockt und ruft es: Kommt hinaus! Mutter Natur hat sich mit ihrem schönsten Kleide geschmückt. Das Kornfeld hat blaue und rote Ähren bekommen. Die Luft ist da draußen so frisch und rein. Was Wunder, wenn auch unsere Kinder hinausgehen. Ein Städtchen müssen wir freilich erst mit der Bahn fahren und, schon auf dem Bahnhofe, nehmen Rücksicht auf Proletarierkinder. Selbst den verantwortlichen Leitern und Turnwarten solcher Kinderabteilungen.

Es ist zu verurteilen, wenn selbst Arbeiter sich vor die Kuppen stellen und rufen: „Alles besetzt“ — und trotzdem bei gutem Willen unsere Kleinen noch Platz haben. Seht nicht mit bösen Blicken auf die kleinen Stöckchen, die auch einmal im Eisenbahnabteil sitzen. Unsere Kinder sind ja so froh, einmal hinauskommen aus dem Steinbaukasten bedrückend Enge. Ja, da draußen, unter gleichgültigen Kameraden und Kameradinnen, lernen sie in der Gemeinschaft mit großen Freunden das Leben und Weben in der Natur erkennen und verstehen.

Was in der Schule nur starr und tot auf Anschauungstafeln gelehrt und gezeigt wird, hier draußen wird lebendig. Die frische Luft gelangt in die kleinen Lungen und füllt sie bis oben an. Habt ihr schon einmal Proletarierkinder von draußen heimkehren sehen? — Strahlende Augen, freudige Gesichter! Die Sonne hat Rosen auf die blassen Wangen gezaubert, und erzählen können sie, daß Vater und Mutter stolz und voller Bewunderung auf ihre Kinder blicken.

Proletarier, unsern Kindern stehen keine Autos zur Verfügung. Proletarierkinder können nicht zweiter Klasse fahren. Nehmt Rücksicht auf den Bahnhofen und ermöglicht vielen unsern Kleinen, daß sie der Sonne, die sie ja so nötig brauchen, entgegenwandern können. —

Unzweckmäßige Kontrollvorrichtungen

Die deutsche Republik ist in Bezug auf kleinliche, hinterhältige Kontrollvorrichtungen für das Publikum nicht sparsamer als es die deutsche Monarchie gewesen ist. Bei allen Behörden ist noch immer der alte, weltfremde Geheimratsgeist tätig, der so erfindert im Ausschreiben von neuen Verordnungen, Vorschriften und Verböten ist. Man rechnet damit, daß die von den Vorschriften Betroffenen sich damit begnügen, einmalig darüber zu fluchen, aber sonst alles ruhig hinzunehmen. So ist man auch auf die sinnlose Idee verfallen, für Inhaber von Monatskarten bei der Stadtbahn die Neuerung einzuführen, daß sie sich durch ein Bild als Berechtigte zur Benutzung jedesmal ausweisen sollen. Dadurch wird die schon schon verteuerte Fahrt erneut mit Ausgaben für die Bilder belastet. Die Ausgabe der Monatskarten wird in Zukunft dadurch nur recht langsam vor sich gehen. Eine Vermehrung von Beamten ist die unabwehrliche Folge. Ebenso wird das Passieren der Sperre erschwert und die Abfertigung verzögert, statt beschleunigt. Dazu kommen noch Ausgaben für die Einrichtung neuer Sperren.

Die Ausgaben für diese Kontrollvorrichtungen, die auf den Verkehr hemmend wirken, kosten weit mehr, als Schädigungen des Fiskus eintreten, die durch manchmal vorkommende Betrugsmälder entstehen.

Statt endlich an einen Abbau der unzweckmäßigen Kontrollvorrichtungen heranzugehen, errichtet man immer wieder neue. Man sollte doch einmal die Praxis anderer Großstädte zum Muster nehmen, und das, was sich dort bewährt hat, bei uns einführen. In England und Amerika gibt es beim Verlassen der Bahnhöfe keine Kontrolle. Damit wird sehr viel Zeit gewonnen, die Entleerung der Bahnhöfe dauert nicht wie bei uns, oft ¼ Stunde, obwohl der Verkehr nicht geringer, eher noch größer ist.

Krankenbetten nur gegen Pfand

Mittwoch hatte die Soz. Prof. Jugend und die Komm. Jugend, wie gewöhnlich, im Friedrichshain ihren Spielabend. Ein Mädel bekam dabei einen Fall vor die Brust. Das Mädel leidet an epileptischen Krämpfen, durch den Schreck bekam sie einen Anfall. Da die Krämpfe aber über eine halbe Stunde dauerte, ließen die Jugendlichen zum Arzt. Als sie diesen nicht anrufen, besannen sie sich auf das Krankenhaus Friedrichshain, Unfallstation, und wollten von dort eine Trage holen. Weil sie aber nicht genügend Geld als Pfand hatten, gab man keine Trage. Sie riefen dann in der Charité an. Nach 20 Minuten kam ein Auto. Vom Krankenhaus Friedrichshain hätte schneller Abhilfe geschafft werden können. So lag die Kranke 1 ½ Stunden im Regen auf der Bank. Der diensthabende Arzt der Unfallstation Friedrichshain wird sich zu diesem schwerwiegenden Vorwurf äußern müssen. Er wäre verpflichtet gewesen, nicht nur sofort eine Trage, sondern auch sonstige Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Anzuverlässigkeit der Sicherheitswehr beim Kapp-Putsch

Unter der Besoldung der Beleidigung des Oberst Berg stand gestern der Sipolentnant Thormann vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte. Grundlage des Prozesses ist ein Bericht, den Thormann unter dem 17. März 1920 an den Kommandeur der Sicherheitspolizei, Kappisch, eingereicht hatte. Er hatte darin den Vorwurf erhoben, Oberst Berg bestelle die vom Angeklagten kommandierte Hundertschaft nur nach dem Schriftverkehr. Aus einer Rücksprache mit Oberst Berg hätte der Angeklagte schon Wochen vor dem Kapp-Putsch entnehmen können, wie auf diesen Putsch hingearbeitet worden sei. Oberst Berg habe auf den Angeklagten Entlassung hingearbeitet, weil er keine Reserveoffiziere, sondern nur unzuverlässige Offiziere für die Reaktion haben wolle; die Dienststellen der Sipol unterstellten nicht nach der Tüchtigkeit, sondern trieben die Parteipolitik. Der erste Termin verteilte leinerzeit der Vertagung. Zum geistigen Termin waren auf Antrag des R.A. Bahn eine große Anzahl

von Zeugen zur Führung des Wahrheitsbeweises geladen worden, auf deren Vernehmung jedoch nach kurzer Vernehmung des Angeklagten allezeit verzichtet wurde. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung, weil der Angeklagte keine wirtschaftlichen Interessen habe wahren wollen. R.A. Bahn nahm den Schutz des § 193 St. G. B. für den Angeklagten in Anspruch. Es hätten sich beim Kapp-Putsch innerhalb der Sipol zwei Parteien gebildet, von denen die eine der Regierung Ebert die Treue bewahren, die andere sie stürzen und die Kapp-Deute an ihre Stelle setzen wollte. Der Angeklagte habe zur republikanischen Partei gehört und geglaubt, daß er deshalb von bestimmten Vorgesetzten zurückgekehrt würde. Der Angeklagte habe also in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. — Das Gericht sprach aus demselben Gesichtspunkte den Angeklagten frei, und zwar, wie der Vorsitzende bemerkt, „glänzend“, denn es wäre auch zu kompensieren gewesen, da Oberst Berg eine schwer beleidigende Schrift gegen Thormann eingereicht hatte.

Selbstversicherung der Stadtgemeinde

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung ersucht, sich mit der Einrichtung der Selbstversicherung für die Stadtgemeinde Berlin nach vorgelegten Grundzügen einverstanden zu erklären.

Die Erkenntnis, daß seit langen Jahren die Prämien für die Privatversicherungen der Stadt Berlin die Gegenleistungen der Versicherungsgesellschaften im allgemeinen übersteigen, veranlaßte bereits den Magistrat der früheren Stadtgemeinde Berlin, die Selbstversicherung in die Wege zu leiten.

Der Magistrat der neuen Stadtgemeinde beschloß am 2. Februar 1921, daß für Rechnung der Stadtgemeinde Versicherungsverträge weder neu abgeschlossen, noch verlängert, noch erweitert werden dürfen. Eine Privatversicherung hat für die Stadtgemeinde nur dann einen wirtschaftlichen Wert, wenn sie Anspruch auf vollen Ersatz in Schadensfällen bietet. Um dies zu erreichen, müßte die Stadt Berlin mindestens das 6- bis 8fache der bisherigen Prämien aufwenden. Das Mißverhältnis zwischen Prämien und Schäden würde für die Stadtgemeinde dann noch viel ungünstiger werden.

Die psychologischen Prüfungen für Volksschüler und Schülerinnen zur Aufnahme in die Förderklassen sollen im August um 9. Male stattfinden. In Betracht kommen dazu gutbesahigte Kinder aus allen Groß-Berliner Gemeindeschulen die den Wunsch nach einer weiterführenden Bildung haben. Die Knaben müssen zu diesem Zwecke die 1. oder die Oberstufe erreicht haben. Die Mädchen müssen Michaelis in die 2. Klasse versetzt werden. Die Knaben besuchen nach freier Wahl dann entweder die dreijährige Rämpf-Realschule (Albrechtstr.) oder das sechsjährige Könlische Gymnasium und Realgymnasium (Inselstr.). Die Mädchen gehen auf eine der städtischen Mittelschulen über. Bei Bedürftigkeit wird außer freier Schule und freien Vermitteln vom zweiten Jahre an eine jährliche Unterhaltsbeihilfe von 600 Mark gewährt. Anmeldungen zur Prüfung sind baldigst einzureichen an die Deputation für die höheren Schulen beim Magistrat Berlin.

Das Pflegeamt für die wissenschaftliche Weiterbildung der Schwerhörigen veranstaltet am Sonntag, den 19. Juni, vormittags 11 Uhr, in der Urania, Taubenstr. 48/49, wieder einen Lichtbildvortrag, lautend: „Die Insel Rügen.“ Die Worte werden den Zuhörern mittels eines elektrischen Hieshörers klar und deutlich zu Gehör gebracht.

Autounfall im Grunewald. Auf der Teufelssee-Chaussee im Grunewald ereignete sich gestern nachmittags ein schwerer Autounfall. Der von Spandau kommende Kraftwagen LA 5806 fuhr in voller Fahrt bei einer Kurve gegen einen Baum. Die vier Insassen des Autos wurden herausgeschleudert, einer von ihnen, der Gemeindevorsteher von Wänsdorf, Paul Binger, erlitt einen schweren Oberschenkelbruch, eine in seiner Begleitung befindliche Dame einen Schädelbruch. Die beiden anderen Herren wurden nur leicht verletzt. Der Chauffeur des Wagens kam mit dem bloßen Schrecken davon. Die beiden Schwerverletzten wurden mit einem, zufällig an der Unfallstelle vorbeikommenden Auto ins Spandauer Krankenhaus überführt.

Empfindliche Strafen für die Unternehmer von Nachtbetrieben. Es mehren sich die Fälle, in denen die Unternehmer von Nachtbetrieben die Inhaber von öffentlichen Lokalen oder von Privatwohnungen und möblierten Zimmern dazu bewegen, ihnen Räumlichkeiten für ihre Zwecke gegen feste Vergütung oder prozentuale Beteiligung am Gewinn zu überlassen. Werden diese strafbaren Veranlassungen mit ihrem üblichen Reppbetrieb und ihren Tanzvorführungen von der Polizei entdeckt und ausgehoben, so behaupten die Inhaber der Räumlichkeiten in der Regel, nichts von dem Charakter der Veranlassungen zu wissen, noch auch den Veranstalter selbst zu kennen. Diesen leeren Ausreden schenken die Gerichte keinen Glauben. Sie haben im Gegenteil, wie Verteilungen in letzter Zeit beweisen, nicht nur gegen die Veranstalter, sondern auch gegen die Inhaber der Räumlichkeiten empfindliche Geld- und Gefängnisstrafen verhängt.

Die Reisenunterlagen bei der Fahrkartenausgabe des Anhalter Bahnhofes führten gestern den Währigen früheren Dienstansänger Kurt Anders vor das Schöffengericht des Landgerichts I. Der Staatsanwalt nannte ihn ein typisches Produkt aus der Kriegszeit. Der Angeklagte entstammt einer achtbaren Beamtenfamilie. Nach der Entlassung vom Militär gelang es ihm, eine Beschäftigung als Dienstanwärter am Anhalter Bahnhof zu erhalten. Er wurde dort der Fahrkartenausgabe zugeteilt und hat nun in höchst raffinierter Weise es verstanden, aus den eigenen Blockbeständen für Fahrkarten unauffällig und unmerkbar Fahrkarten zu entnehmen und nach und nach zu verkaufen. Er meldete sich dann eines Tages krank, lieferte den Bestand der Tageskasse im Betrage von 100 000 M. nicht ab und verübte. Es wurden dann Untersuchungen im Werte von über ¼ Millionen Mark festgestellt. Entgegen den Ausführungen des Staatsanwalts bestritt Rechtsanwalt Dr. Cassel das Vorliegen der Beamtenveruntreuung und erbat für den noch so jugendlichen Angeklagten mildernde Umstände. Die Geschworenen entsprachen diesen Anträgen. Der Angeklagte wurde wegen fortgesetzter Unterschlagung in Tateinheit mit fortgesetzter Untreue zu zwei Jahren Gefängnis unter Anrechnung von 11 Monaten Untersuchungshaft verurteilt.

Die Angestelltenversicherung im Reichstagsauschuss

Der 6. Ausschuss des Reichstages befaßte sich gestern mit einem Gesetzentwurf über die Gewährung von Beihilfen an Rentempfangern der Angestelltenversicherung. Der Entwurf entspricht im wesentlichen einer Entschlebung des Reichstages, wonach den Rentnern aus dem Versicherungsgesetz für Angestellte außerordentliche Beihilfen nach Art der damals für Rentempfangern aus der Invalidenversicherung beschlossenen Beihilfen gewährt werden sollen. Die Regierungsvorlage ist im Ausschuss insofern verbessert worden, als höhere Sätze beschlossen und die Bestimmung der besonderen Antragstellung für diese Beihilfen gestrichelt wurden. Die Deckung der mit 10 Millionen geschätzten finanziellen Mehrbelastung soll nach der Begründung bei der bevorstehenden allgemeinen Novelle für die Angestelltenversicherung mitbedacht werden. Gegen diese Handhabung wandte sich Genosse Aufhäuser, da die Novelle, wenn sie nicht wieder flüchtig bleiben und vor allem durch eine großzügige Reform auch endlich die Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung mit vorgenommen werden soll, noch geraume Zeit beantragen wird. Es wurde deshalb in einem Antrag Aufhäuser (HSP.) und Hoch (SPD.) ein Ergänzungsparagraf zum Beihilfengesetz vorgeschlagen, der die Erhöhung der derzeitigen, unbillig gewordenen Versicherungsgrenze von 15 000 auf 40 000 vorschlägt. Die bürgerlichen Parteien lehnten den Antrag mit 14 gegen 8 Stimmen der Arbeiterparteien ab. Ihre Wortführer Thiel und Lambach von dem Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband erklärten es als unerlässlich, die gesamte Novelle zur Angestelltenversicherung noch vor den Sommerferien des

Reichstages durchzuführen, so daß die geforderte Regelung der Versicherungsgrenze nicht notwendig sei. Eine solche Erleichterung würde, wie Aufhäuser, Karsten und Hoch nachweisen konnten, bedeuten, daß jetzt im Eiltempo durch die völlig unzulängliche Novelle für die Angestellten eine maßlose Beitragserhöhung eintreten würde, während hinsichtlich ihrer Rechte, ihres mangelhaften Einflusses auf die Verwaltung und hinsichtlich der Verhältnisse der Angestelltenversicherung zur Arbeiterversicherung alles beim alten bleiben soll.

Die sozialistischen Parteien haben zweifellos die große Mehrheit der Angestellten auf ihrer Seite, wenn sie mit aller Entschiedenheit die bevorstehende gewaltige Beitragserhöhung in der Angestelltenversicherung mit einer grundsätzlichen sozialen Ausgestaltung und Vereinheitlichung der gesamten sozialen Versicherungsgesetzlich unmittelbar verbunden wissen wollen.

Gewerkschaftliches

Unionisten und V.R.P.D.

Bekanntlich sind die Unionisten und Syndikalistischen sympathisierende Organisationen in Moskau angegeschlossen resp. aufgelassen worden, und wären verpflichtet, die Taktik der Kommunisten im gewerkschaftlichen Kampfe anzuwenden. Im Organ „Sozialistische Gewerkschafter“, Nr. 23, finden wir an ziemlich verorteter Stelle eine Notiz, die eine sehr kräftige Kritik gegenüber der freien Arbeiterunion Gesenkschen enthält. Die Unionisten leben nämlich ihre ganze Kraft ein, um die revolutionären Elemente aus dem alten Bergarbeiterverband herauszunehmen. Das ist ein Verstoß gegen die Taktik der Kommunisten, die die Gewerkschaften von innen heraus revolutionieren wollen. Die Unionisten hatten diesen Weg für aussichtslos und zwecklos deshalb bekennen sie sich zu dem Motiv: „Herans aus den Gewerkschaften“, „Zerkünder der alten Verbände“. Es wird ausgesprochen, daß diese Entwicklung eine rückläufige sei, und festgestellt, daß die Unionisten nur einen sehr bescheidenen Einfluß besitzen. Es wird ihnen weiter zum Vorwurf gemacht, daß sie sich dagegen wehren, eine Reichskonferenz einzuberufen, auf der diese Streitfragen eine Lösung finden sollten. Es wird der Geschäftsleiter vorgeworfen, daß ihre Abmachung mit den Vertretern des nationalen Rates nicht eingehalten wird und daß sie die bindenden Vereinbarungen dauernd mißachtet. Die Unionisten sind deshalb in einen Konflikt mit der totalen Gewerkschaftsnationale gekommen. Es heißt weiter:

„Zu dem ersten Vorgehen — um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen — gefehlt sich die geradezu unverantwortliche Weigerung, den Mitgliedern selbst auf einer Reichskonferenz Gelegenheit zu geben, über diese außerordentlich wichtige Frage zu entscheiden. Die Geschäftsleitung, die so wacker auf die Bureaufraue zu schimpfen weiß, deren Wortführer Barthelemy sagt, die V.R.P.D. bestimme eine Bureaufraue, wie sie im Widerspruch, der sich zu sagen erdreißet, in der V.R.P.D. sei keine Möglichkeit vorhanden, eine eigene Meinung auch nur zu haben, geschweige denn zu propagieren, dieselbe Geschäftsleitung weigert sich hartnäckig, eine Reichskonferenz der freien Arbeiterunion einzuberufen, an der nicht die Führer der F.A.U., sondern die Massen selbst ihre Meinung zum Ausdruck bringen und dementsprechende Beschlüsse fassen sollen.“

Wir nehmen Kenntnis von diesem intimen häuslichen Streit der zwischen den Unionisten und den Kommunisten ausgebrochen ist. Am 1. Juli findet in Moskau der Gewerkschaftskongress der roten Internationale statt, und er wird wohl über übel Gelegenes nehmen müssen, diese Zwistigkeiten einer Prüfung zu unterziehen. Wir sind begierig, ob die Unionisten weiter als sympathisierende Organisation beibehalten werden, oder ob die Kommunisten einen Keinsoll — erleben, und wir sind weiter begierig zu erfahren, wer als der wahre revolutionäre Verbündete gesehen werden wird. Bei dem fortwährenden Parolenwechsel, der schwer, Prophezeiungen zu machen. Jedenfalls wünschen wir beiden, „Recht“ zu bekommen.

Konferenz der Ortsausschüsse des Afa-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Provinz Brandenburg

Am Sonnabend, den 18. Juni, beginnend mittags 1 Uhr, und Sonntag, den 19. Juni, findet im Gewerkschaftshaus, Engelsufer 14/15, eine Konferenz der Ortsausschüsse des Afa-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes der Provinz Brandenburg statt, die sich mit folgender Tagesordnung beschäftigen wird:

1. Stellungnahme zu den Bezirkswirtschaftsräten. Referent: Genosse Körpel.
2. Die zur Zeit herrschende Wohnungsnot und das Wohnungs- und Siedlungsproblem. Referent: Genosse Dr. Guffind.
3. Warenverforgung.
4. Verschiedenes.

Die Konferenz verspricht einen recht zahlreichen Besuch, da fast sämtliche Ortsausschüsse der Provinz Brandenburg Delegationsmitglieder angemeldet haben.

Afa-Bund, Ortsstelle Groß-Berlin.
Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend

Zum Streik der städtischen Gutsarbeiter

Der Verband der Gemeindearbeiter teilt mit: Nachdem, wie bereits mitgeteilt, der Schlichtungsausschuss Groß-Berlin die Forderungen der städtischen Gutsarbeiter restlos abgelehnt hatte, hat der Magistrat die Annahme dieses Schiedspruchs erklärt, während die Gutsarbeiter einstimmig den Schiedspruch ablehnten. Die Folge davon ist der bereits am Mittwoch, den 15. d. M., ausgetretene Streik zur Erämpfung der berechtigten Forderungen. Wir haben aber hiermit öffentlich zu erklären, daß der Magistrat am Sonnabend, den 11. d. M., mittags 1 Uhr, und zwar dem Herrn Oberbürgermeister Boehl, persönlich, eine offizielle schriftliche Mitteilung übergeben worden ist, worin darauf hingewiesen war, daß, falls der Magistrat nicht bis zum Dienstagabend, den 14., geeignete Vorschläge macht, die zur Beilegung der Streitfrage geeignet sind, die Arbeitniederlegung am Mittwoch, den 16., früh, erfolgen wird. Wir stellen hiermit öffentlich fest, daß der Magistrat diese Zeit verstreichen ließ, ohne auch leinerzeit zur Beilegung der Streitigkeit beizutragen. In den letzten Tagen erschienen Nachrichten in der Presse, wonach der Magistrat versucht haben soll, Einigungsverhandlungen zu erzielen, die aber nicht zulaufend kamen. Diese Behauptung beruht auf Unwahrheit. Wir stellen demgegenüber fest, daß der Vertreter des Magistrats in einer Unterredung, die am Dienstagabend 9 Uhr zwischen ihm und Vertretern der Organisation stattfand, der Vertreter des Magistrats erklärte, daß ihm diese Angelegenheit erst vor kurzem übergeben ist (also 3 Tage nach der Mitteilung) und daß er irgendwelche Zulagen bindender nicht machen kann.

Inzwischen ist der Organisation eine Einladung zu Verhandlungen vor dem Demobilisationskommissar zugegangen, wodurch Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs, der die Forderungen der städtischen Gutsarbeiter restlos ablehnt. Eine Erklärung hierzu erscheint uns überflüssig. Jedenfalls wird die städtische Arbeiterschaft wissen, wie sie sich in dieser Situation zu verhalten hat.

H. E. A. Zimmerer. Heute, abends 7 Uhr, wichtige Besprechung im Lokal Valentin, Kraussstraße 36. Alle Bezirke müssen vertreten sein. Gewerkschafts- und Parteiausweis legitimiert.

Justizelend und Justizreform

Preussischer Landtag

Donnerstag, den 16. Juni 1921

Die zweite Beratung des Justizgesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Stendel (D. Sp.): Den Erklärungen des Justizministers stimmen wir im ganzen zu. Wir wünschen die Zulassung der Frauen zum Schöffen- und Geschworenenamt. Auch die Väter sollen im weitesten Maße zum Richteramt hinzugezogen werden. Die Hege gegen die Justiz lediglich aus dem Parteihaderz willen halten wir für die verderblichste Erscheinung. Kann aber das Ansehen der Justiz gewahrt werden, wenn sogar ein Kultusminister, Herr Haenisch, nach der Verurteilung des Urteils im Marburger Studentenprozess von elenden Mordern spricht? Es ist empörend, wenn ein preussischer Minister, Herr Seveering, in öffentlicher Versammlung in Bielefeld erklärt hat, ihm seien noch nie borniertere Menschen vorgekommen, wie die preussischen Richter. (Unruhe links.) Die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge lehnen wir ab, so auch den Antrag der Sozialdemokraten, nach dem Laien nach zweijährigem Bildungsgang Richter werden sollen. Eine richtige Anwendung der Gelehrte ist aber nur möglich, wenn die Richter den Zusammenhang des ganzen Rechts kennen, wie er nur auf den Universitäten erworben werden kann. (Lebhafte Beifall rechts.)

Justizminister Am Jahnhoff gibt eine auf der Tribüne unverständliche Erklärung ab, aus der hervorgeht, daß für Referendare 3/4 Willkür zur Verfügung gestellt werden sollen.

Abg. Frau Wolffstein (Komm.): Den Aufbau eines Rechtes, das wirklich Gerechtigkeit bedeutet, sehen wir in England. (Schallendes Gelächter.) Solange Klassengegensätze bestehen, wird es nie ein wahres Recht geben. Die Mehrheitssozialisten arbeiten am Aufbau des Kapitalismus mit. (Zuruf h. d. Soz.: Davon verstehen Sie nichts!) Mit den Mehrheitssozialisten ziehen die Unabhängigen an einem Strang. (Erneutes Gelächter h. d. Soz. — Zurufe h. d. Soz.) Die Mehrheitssozialisten verleugnen andauernd Marx. (Zuruf h. d. Soz.: Sie sind ja Marx selber! — Erneute Heiterkeit.) Wir wenden von dieser Stelle aus dem Moslawer Kongress, der diese Klassenjustiz bekämpft, unsere herzlichsten Grüße. (Schallendes Gelächter. — Lebhaftige Zustimmung h. d. Komm.) Die Morde an Liebknecht und Rosa Luxemburg sind bisher noch nicht geahndet worden. Auch bei der Erschießung der 29 Matrosen in der Französischen Straße suchte man den wahren Tatbestand zu vertuschen. (Anbauernde Zwischenrufe h. d. Komm.) — Präz. Veinert: Herr Abg. Frau Wolffstein haben eine Bemerkung gemacht, die gegen die Ordnung des Hauses verstößt, und Sie haben Sie noch dadurch verstärkt. ... Abg. Frau Wolffstein (Komm.) unterbrechend: Das ist Sie mit einbezogen habe. — Lebhaftige Entrüstungsrufe im Hause. — Präz. Veinert: Herr Abg. Frau Wolffstein, ich rufe Sie deswegen zur Ordnung! — Abg. Frau Wolffstein: Das ehrt mich! Von den vielen Tausenden, die den Rapp-Platz gefolgt sind, hat man überhaupt nur 200 zur Verantwortung gezogen, und nur in fünf Fällen erfolgten Verurteilungen. Keine Zuchthäuser, keine Gefängnisstrafen, keine Vermögensbeschlagnahme trotz vorheriger Ankündigung. Diese Ehrenmörder gingen unbedeutend aus. Dagegen kam wieder eine Verfügung gegen bewaffnete Hausen, die sich aber nicht gegen die als harmlos hingestellte Orgel richtete. Gegen die Arbeiterklasse versteht man ganz anders vorzugehen. In schandbarer Weise werden die Opfer der Hörsing-Aktion jetzt in Mitteldeutschland abgeurteilt. Sie (zu den Soz.) sind mitschuldig. Hölz kämpft gegen Bourgeoisie, Sie aber gegen die Arbeiter. Ähnliches geschieht in Hamburg, im Rheinland und in Thüringen. (Rednerin führt zahlreiche Urteile aus Mitteldeutschland an. — Die Komm. veranstalten wiederholt Entrüstungszusammenkünfte. — Lärm h. d. Soz. — Komm. R a h ruf: Hölz ist mehr wert als die ganze S. P. D. — Riefengelächter.)

Abg. Dr. Cohn (U. S. P.):

Ich wünsche meine Ausführungen an die Anträge anzuknüpfen, die dem Hause von verschiedenen Seiten vorgelegt worden sind. Der Zentrumsantrag, der eine schnellere Erledigung der Verfahren wegen Mordes und Schieberverbrechen wünscht, wird unsere Zustimmung finden. Wir bedauern nur, daß er vom Zentrum auf einem so eng begrenzten Gebiet gestellt worden ist. Nicht nur die Verfahren wegen Mordes und Schieberverbrechen bedürfen der Beschleunigung, sondern die sämtlichen Strafverfahren, die bei den Anklagebehörden und Gerichten anhängig gemacht und aus den verschiedensten Gründen wegen der großen Belastung der Gerichte in einem außerordentlichen langsamen Tempo verhandelt werden. Eng damit zusammen hängt die Frage der Unterjuchungshaft. Es ist eine dankenswerte Mitteilung, die der Herr Justizminister gestern gemacht hat, daß er eine Anweisung an die Staatsanwaltschaft gegeben habe, wonach die Unterjuchungshaft nur in den wirklich und unzweifelhaft dafür notwendigen Fällen von der Staatsanwaltschaft beantragt werden soll. Ganz besonders mühte

die Unterjuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr aufgehoben werden,

da sie geradezu eine Folter wird, als ein Mittel, ein Geständnis zu erpressen. Der englische und amerikanische Strafprozess kennen die Haft wegen Verdunkelungsgefahr nicht, und niemand wird behaupten wollen, daß etwa die Strafrechtspflege in England und Amerika moralisch und praktisch auf einem niedrigeren Niveau stünde, als die deutsche Strafrechtspflege.

Eine zweite Gruppe von Anträgen bezieht sich auf die Auswahl der Richter. Der von den Sozialdemokraten und Kommunisten vorgelegte Antrag, wonach den Schöffen und Geschworenen außer den Tagelöhnern der volle, durch die Wahrnehmung der Sitzung entgangene Arbeitsverdienst ersetzt werden soll, ist ganz selbstverständlich und wird von uns unterstützt. Die sozialdemokratischen Anträge, die eine Verfüllung und Auswahl des Laienelements in den Richterkollegien herbeiführen wollen, kann man für gut halten, man braucht gegen keinen mit einem Worte einen Einwurf zu erheben, aber man müsse darüber klar sein, daß die Herren Sozialdemokraten politisch einen schweren Fehler begehen, wenn sie sich auf diese Reform beschränken. Sie kapitulieren vor den eigenen Forderungen, die im Parteiprogramm schon seit 50 und mehr Jahren festgelegt sind.

Die Herren von der kommunistischen Partei bewegen sich mit ihrem Antrag wohl in der richtigen Richtung, aber sie schließen übers Ziel hinaus, wenn sie verlangen, daß alle Richter, Beisitzer und Geschworenen aus den Reihen der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten beiderlei Geschlechtes zu berufen sind. Die kommunistische Partei darf sich nicht vorstellen, daß sie die Justiz nur gegen die Bourgeoisie machen kann. Sie darf nicht in denselben Fehler verfallen, der in Russland zur gänzlichen Ausschaltung der Bourgeoisie und damit zum Verlust all der Kräfte und Fähigkeiten geführt hat, die für den Wiederaufbau der Gesellschaft sehr notwendig sind. Die kommunistische Partei bezieht aber auch weiter den politischen Fehler, die in der Bourgeoisie noch vorhanden sind, zu unterschätzen, die in der Bourgeoisie noch vorhanden sind. Mit ihrer Presse und anderen gesellschaftlichen und staatlichen Machtmitteln wäde die Bourgeoisie bei der heutigen Lage der Dinge durchaus imstande, ein Rechtssprechen zu verhindern und unmöglich zu machen, die sich allein auf die Arbeiter, Beamten und Angestellten aufbaue. Daher verlangt unser Antrag, der Ihnen vorliegt, gewiß eine vollständige Veränderung des Systems in der Zusammenlegung der Gerichte. Wir verlangen

die Wahl der Richter durch das Volk,

wir verlangen, daß die Wahl nach den Grundgesetzen des Reichstagswahlrechts vorgenommen werde, und wir beschränken uns lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen beim Reichsgericht darauf, daß die Wahl der Richter durch den Reichstag zu erfolgen habe. Uebrigens befinden wir uns auch hierbei wieder in vollkommener Uebereinstimmung mit der Tradition bürgerlicher Reformen.

publikan. So ist es in Amerika, so ist es namentlich auch in der Schweiz.

Es ist in hohem Maße besorgniserregend für die Gerechtigkeit, womit sich die Bourgeoisie bei uns in Deutschland wieder zu sich selbst gefunden und auf ihre Machtpositionen besonnen hat, daß die Parteien, aus deren Kreisen sich hauptsächlich die Richter rekrutieren, die Verfassungsberatung dazu benutzt haben, die Unabhängigkeit, diese sogenannte Unabhängigkeit der Richter, zur Verfassungsbestimmung zu machen. In dieser scheinbar juristischen Formfrage hat sich bereits der Gegensatz der Klassen manifestiert und eine Aenderung der Verfassung, die Durchsetzung der Wählbarkeit der Richter, wird eben auch nur im Wege des Klassenkampfes herbeiführen sein. Es ist keine juristische Frage, es ist eine politische Frage, eine Frage der Klassenpolitik allerersten Ranges. (Sehr wahr! bei den U. S.) Das Schlimme ist nur, daß bei der Beratung der Verfassung die Rechtssozialisten in dieser Frage vollständig versagt haben.

Ein zweiter von unseren Anträgen, betrifft die Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten, und insbesondere

die Abschaffung der Staatsanwaltschaft.

Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft sollen nach unserem Willen auf die Gerichte selbst übertragen, durch Richter wahrgenommen werden. Die Staatsanwaltschaft ist erst seit wenigen Jahren preussische Rechtseinrichtung. Es hatte einen rein politischen Grund und Zweck, daß sie nach 1848, in Anlehnung an das französische Beispiel, auch bei uns eingeführt wurde. Ihre Aufgabe war die Beeinflussung der Gerichte im Sinne des obrigkeitlichen Staatsgedankens zu gewährleisten; um diesem Charakter und diesem Zweck hat die Staatsanwaltschaft niemals verleugnet.

Wir verlangen in einem weiteren Antrage, der sich auf die Geschäftstätigkeit der Gerichte bezieht, daß die dem Urteil der Gerichte vorhergehenden Beratungen in öffentlicher Sitzung abgehalten werden müssen. Auch das ist nichts unerhörtes Neues. Wenn ich mich wiederum auf das Beispiel der witten Schweiß berufen darf, so ist das dort in jahrzehntelanger Uebung. Es hat mir ein besonderes Erstaunen, vor allem auch eine besondere Genugtuung bereitet, als ich zum ersten Male in Bern selbst beobachtete, daß die Beratung des Gerichts in öffentlicher Sitzung am Schluß der Verhandlung stattfand. Das ist mehr als eine Formfrage. Der Männerstolz, der vor Königsthronen auch bei Richtern so gering war, der tolle sich gerade im Beratungszimmer aus, in Abwesenheit des mehrlosen Angeklagten und unkontrolliert von der Öffentlichkeit, von der lebendigen Entwicklung des Rechtsbewußtseins. (Sehr richtig! bei den U. S.) Ein wichtiges Mittel, beinahe so wichtig, vielleicht noch wichtiger als die richtige Auswahl der Richter durch Volkswahl, ist der Zwang an die Richter, sich unter die Kontrolle der Öffentlichkeit zu stellen. (Sehr wahr! bei den U. S.) Ich brauche von diesem Krebschaden,

von der freisenden Peit der Klassenjustiz,

nachdem die Reden der Frau Abg. Wolffstein und des Herrn Abg. Heilmann und die Erwiderung des Herrn Justizministers vorangegangen sind, heute nicht mehr zu sprechen. Ich bitte Sie, sich nur ganz kurze Zeit in die Seele der Hochverräter zu versetzen, die jetzt das Opfer der Justiz in Mitteldeutschland und an übrigen Stellen, wo Ausnahmegerichte sind, wurden, und die alle wissen, wie man mit anderen Hochverrätern, vor einem Jahre, nach dem Rapp-Platz, verfahren ist.

Wir sind uns ganz klar darüber, daß ein Radikalmittel mit der Erfüllung unserer Anträge nicht gegeben ist. Worauf es dabei ankommt, ist ja gerade,

einen geistigen Prozeß durchzuführen

und den weiten Abstand, in dem sich das Bewußtsein der Richter von der fortschreitenden Entwicklung des übrigen Gesellschaftskörpers befindet, zu verengern, das Denken und das Bewußtsein der Richter in Einklang zu bringen mit dem Bewußtsein und dem gesellschaftlichen Sein der Bevölkerung, über die sie zu richten haben. Das ist ein langwieriger Prozeß, ein Erziehungsprozeß, und wir sind überzeugt, daß bei den bisherigen Erziehungsmethoden und bei dem jetzigen Material an Erziehungsbedürftigen, die man als Studenten an den Universitäten, als Referendare usw. findet, irgendein Ende dieses Prozesses nicht abzusehen ist. Wenn nicht mit raschen Schritten vorgegangen wird, ist nicht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit sich eine solche Annäherung oder gar Vereinigung des Bewußtseins der Richter mit dem Bewußtsein der Bevölkerung herbeiführen läßt. Ich muß übrigens feststellen, daß der Abstand, der zwischen dem Denken und Empfinden der Richter und dem der Massen des Volkes besteht, auch hier im Parlament festzustellen ist, sonst wären die tiefer beschriebenen Szenen nicht erklärlich, die sich vorhin zu Beginn der Ausführungen der Frau Abg. Wolffstein ereignet haben.

In unserem Justizministerium ist es kaum anders. Es ist dort seit dem 9. November 1918 kein frischer Luftzug zu spüren. (Sehr gut bei den U. S.) Die Art, wie vom Justizministerium aus zum Beispiel

die Abfindungsfrage der Hohenzollern

behandelt worden ist, ergab eine vollständige Versteinerung des Rechtsempfindens, ein vollständiges Verkennen der Rückfäden, die man in einer gewandelten Zeit dem Bedürfnis und dem Empfinden der Bevölkerung schuldig ist. Das Verfallt des heiligen und dreimal heiligen Eigentums wurde wie ein Götz verehrt in der Abfindungsvorlage der Hohenzollern. So ist es aber auch gegenüber allen Reformvorschlügen, und ich muß schon sagen, daß die Ausfichten, die uns der Herr Justizminister gestern auf eine Reformfähigkeit seines Ministeriums eröffnet hat, so erfreulich und dankenswert das einzelne ist, im Ganzen doch den Eindruck machen: Viel geschickt nicht! Es würde mich sehr interessieren, wie gerade über den Gesichtspunkt der Reformfähigkeit das Justizministerium jetzt über

die Abschaffung der Todesstrafe

denkt. Ist vom Justizministerium auch schon etwas geschehen, um diesen wahren Keim Reformgedanken auch in die Tat umzusetzen? Es ist selbstverständlich, daß wir dem Antrag der Kommunisten zustimmen. Wir haben übrigens auch einen Antrag dieser Art gestellt. Auch wäre es von Interesse, zu wissen, was vom Justizministerium aus schon erwogen worden ist, mit dem ihm zu Gebote stehenden Mitteln

die Aufhebung der Sondergerichte und des Ausnahmezustandes

herbeizuführen. Hierbei muß ich gegen den Herrn Abg. Heilmann doch feststellen, die persönliche Verantwortung, nicht die staatsrechtliche, für die Einführung des Ausnahmezustandes jetzt und in den früheren Fällen kann dem Herrn Reichspräsidenten nicht abgenommen werden. Es ist keine Anordnung, deren es nach Artikel 48 der Reichsverfassung bedarf, wenn der Ausnahmezustand eingeführt werden soll. Selbstverständlich ist zur Giltigkeit eine Gegenzeichnung des Reichkanzlers und des Ressortministers nötig. Aber deshalb bleibt es doch sein freier Entschluß, und wenn er dem Antrag des Reichsjustizministers oder des Reichswehrministers nicht folgen will, so hat der Reichspräsident die Mittel, seinen politischen Willen und seine höhere politische Einsicht und Menschlichkeit durchzusetzen. (Sehr gut! h. d. U. S.) Es waren die Taten oder die Untaten des Geistes oder Ungerechtes Rosses (Sehr richtig!), die vor allen Dingen zur Verhängung des Ausnahmezustandes Veranlassung gegeben haben. Es war die ganze zukünftige Politik von der Hand in den Mund, die die Sozialdemokraten nicht nur im Jahre 1919, sondern schon während der Kriegszeit getrieben hat und die dazu führte, die Tausche von 1919 so maßlos in ihrer Bedeutung zu überschätzen. Diese kurzfristige Politik war ein historisches Unglück und ein historisches Verbrechen der Rechtssozialisten. (Sehr richtig! bei den U. S.) — Zurufe von den Komm. — Gegenrufe von den Rechtssozialisten.) Im übrigen teile ich durchaus das Urteil, das

gestern der Abg. Heilmann über die Wirkungen der Justiz aus Anlaß des Märzputsches 1921 gefällt hat. Das Heilmittel hat sich wieder einmal als schlimmer erwiesen, als das Uebel, das damit bekämpft werden sollte. Damit das nicht wiederkehrt, müssen wir zweierlei tun. Erstens müssen wir mit allen Mitteln, die wir in Preußen zu unserer Verfügung haben, dafür sorgen, daß der Ausnahmezustand im Reiche aufgehoben wird. Und zweitens müssen wir mit den Mitteln, die wir sowasagen nicht auf dem geistigen Gebiete, sondern die wir in organisatorischen Maßregeln haben, für eine gehörige Zusammenlegung, für eine gehörige Geschäftstätigkeit unserer Richter sorgen. Das können wir, wenn wir der Richtung der Anträge nachgehen, die wir ihnen vorgelegt haben, nämlich, durch die Wahl der Richter durch das Volk, und Zwang an die Richter, ihre Beratungen in öffentlicher Sitzung abzuhalten.

Einige Worte noch über die Anträge der kommunistischen Partei zum Strafvollzug. Wir müssen uns darüber klar sein, daß es mit den bisherigen Methoden des Strafvollzuges unmöglich weitergehen kann.

Der Strafvollzug

Ist ein höchst wichtiges Kapitel der Bevölkerungspolitik geworden. Es ist eine Frage der Menschenproduktion, ob wir die 70 000/80 000 Inhaftierten der Zuchthäuser und Gefängnisse jetzt noch verkümmern lassen dürfen oder nicht. Das sage ich ganz unabhängig von der Frage der Justizopfer des Märzputsches. Aber für diese Opfer muß auch etwas Besondere gesagt werden. Eine ganz besondere Klasse von Leuten, die in den aller, allermeisten Fällen zum erstenmal vor dem Strafrichter gestanden haben und logisch zu außerordentlich hohen Strafen verurteilt sind, Leute, die nicht den Uebergang von kleineren zu größeren Gefängnisstrafen und dann den Weg ins Zuchthaus gemacht haben, sondern aus der Freiheit des Arbeiterlebens — mit Einschränkungen gesagt und mit Gängelküssen zu versehen — in die Unfreiheit des Zuchthaus gekommen sind. Leute übrigens, die trotz aller Aussprüche des Gerichts von Nothdauern und der übrigen Sondergerichte so wenig etwas von ihrer Ehre verloren haben, wie irgendein anderer politischer Kämpfer, der zufällig nicht im Aufstandsbereich gemeldet ist. (Sehr richtig! bei den U. S.) Wenn Sie diese Leute nach den hergebrachten Methoden des Zuchthausregimes behandeln wollen, ohne daran zu denken, daß es sich um Erhaltung oder Vernichtung höchster menschlicher Werte handelt, dann erleben wir

einen völligen Zusammenbruch des Strafvollzuges.

Dann ist diese bürgerliche Republik eben nicht imstande, der gesellschaftlichen Probleme Herr zu werden, die ihr durch die gesellschaftliche Entwicklung aufgegeben worden sind, dann tut diese bürgerliche Republik nichts anderes, als mit den allen, außerbrachten und als wertlos erwiezenen Mitteln des Obrigkeitss- und Polizeistaates die Dinge nicht nach gesellschaftlichen Gesichtspunkten, sondern nur nach der Polizeilichkeit oder Polizeilastigkeit zu behandeln. Durch einen guten Strafvollzug kann viel Heil gestiftet werden. Worauf es ankommt, ist, alles zu tun, auch wenn es nicht in den Reihenordnungen steht, um diesen Leuten im Zuchthaus und Gefängnis das Gefühl zu lassen, daß sie zur menschlichen Gesellschaft, daß sie zu ihren Freunden und Familien gehören, ihnen jedes Mittel angedeihen zu lassen, das geeignet ist, den Zusammenhang mit der Außenwelt zu erhalten oder herzustellen.

Die letzte Forderung, die von uns erhoben wird, steht in untrennbarem Zusammenhang damit.

Es ist der Schrei nach Amnestie!

Nicht über die Gerechtigkeit haben wir hier zu sprechen, sondern über die Amnestie, über die Wiedergutmachung der Fehler, die die Gerechtigkeit begangen hat. (Sehr gut bei den U. S.) Die Amnestie ist gerade gegenüber den letzten Opfern der Justiz eine unabwiesliche Forderung der Staatspolitik ebenso wie der Menschlichkeit. Ich hoffe, Herr Justizminister, Sie werden eine Ehre darin sehen, den Stimmen der Menschlichkeit gegenüber den unglücklichen Opfern der Justiz Geltung zu verschaffen und die Amnestie durchzuführen. (Lebhafte Beifall bei den U. S.)

Justizminister Am Jahnhoff: Der in dem unabhängigen Antrage verlangte Ständige Ausschuss von 21 Landtagsmitgliedern zur Ueberwachung der Gefängnisse macht eine V e r s a m m l u n g s a n b e r u n g erforderlich. Ich habe im übrigen Anweisung gegen den jugendliche Angeklagte milde zu behandeln.

Abg. Dr. Höpfer (Dem.): An Stelle des Schwurgerichts müßte das große Schöffengericht gesetzt werden. Dann müßten aber auch die Geschworenen die volle Verantwortung für die Tatfrage wie für die Schuldfrage übernehmen. Wir bedauern die Einsetzung von Sondergerichten. Schuld daran sind aber diejenigen, die in den letzten Jahren Unluste und Ausschreitungen aller Art angezettelt haben. Wir wünschen die Heranziehung des Laienelements zum Richteramt. Die Auswahl der Schöffen und Geschworenen muß anders als bisher erfolgen, aber nicht durch unmittelbare Volkswahl. Die Unabhängigkeit der Richter darf nicht angefaßt werden.

Freitag, 12 Uhr: Kleine Anfragen, Weiterberatung. Groß-Berlin. Ueberalterungsgefahr. Gebammenwesen. Anträge. Vertreibung der deutschen Domänenpächter aus Polen.

Verbandstag der Maler

Frankfurt a. M., 15. Juni.

Dritter Verhandlungstag

Der Verbandstag nahm heute zunächst ein Referat des Landesgewerkschafts Dr. Kölsch-München über „Die Bleisüden im Malergewerbe“ entgegen. Der Verband kämpft schon seit Jahrzehnten gegen die Gesundheitsschäden der Bleimischverarbeitung im Malergewerbe und hat wiederholt in Eingaben an die Regierung ein

Verbot der Verarbeitung von Bleisüden

verlangt. Redner verlangt ein beschränktes Verbot von Bleifarbenverarbeitung und eine Verschärfung der bestehenden Schutzbestimmungen. Alle Maßnahmen müßten aber international durchgeführt werden.

Nach einer längeren Diskussion stimmte der Verbandstag einer Entschließung zu, in der ausgesprochen ist, daß die Generalversammlung in der Verwendung der giftigen Bleifarben eine höhere Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter des Malergewerbes und deren Angehörige erblickt.

Ueber den Bauarbeiterkühn verbreitete sich hierauf Gustav Heine-Berlin. Er stellte die Forderung auf, daß Berufsfranchisen als Unfälle anerkannt werden müssen.

Den Hauptberatungspunkt des Verbandstages

„Die Aufgaben der Gewerkschaften in Gegenwart und Zukunft“ behandelte Verbandsvorsitzender Strelne-Hamburg. Er bezeichnete als Hauptaufgabe der Gewerkschaften, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter zu heben und damit die Arbeiter zu befähigen, einen größeren Einfluß auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben auszuüben. Das Ziel sei, den Sozialismus zur Bewirkung zu bringen. Der Kampf hierfür erfordere den Zusammenschluß von Hand- und Kopfarbeiter. Durch die Gewerkschaftsarbeit habe man für die Durchführung des Sozialismus Vorarbeit geleistet. Wenn der Wiederaufbau unserer Wirtschaft erfolgen solle, müßten neue Wege eingeschlagen werden. Der Kapitalismus sei allein nicht in der Lage, den Wiederaufbau durchzuführen. Dazu sei notwendig, daß bestimmte Produktionszweige sozialisiert würden. Gegenüber den Bestrebungen, die Gewerkschaften in das kommunistische Fahrwasser hineinzutreiben, müßte die Generalversammlung aussprechen, daß sie hinter der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehe, die mit ihren über 25 Millionen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern einen kräftigen Wall gegen die internationale Kapitalmacht bilde. Es seien alle Bestrebungen zu verurteilen, die die Gewerkschaften ihrer organisierten Selbständigkeit berauben, die politische Meinungsfreiheit ihrer Mitglieder unterbinden und den für fast anerkannte Methoden wirkenden Organisationen und Personen Einfluß verschaffen wollen. Die Amsterdamer Internationale habe bewiesen, daß sie aktionsfähig ist und

den richtigen Weg gebe, um die Interessen der gewerkschaftlichen Arbeiter zu vertreten. (Zustimmung.) Es wurde dann beschlossen, einem Redner der kommunistischen Richtung eine Redezeit von einer halben Stunde zu gewähren.

Polenz-Gotha sprach für die kommunistische Opposition in sehr gemäßigter Form. Auf die Moskauer Richtlinien ging er nicht ein, sondern versuchte lediglich nachzuweisen, daß man bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen mit den alten gewerkschaftlichen Kampfmitteln nicht mehr ankommen könne. Die Gewerkschaften müßten sich umstellen auf die kommenden großen politischen und sozialen Ereignisse. Die Amsterdamer gewerkschaftliche Internationale sei nichts weiter als die Zweite Internationale. Die Kommunisten müßten die Amsterdamer Internationale entschieden ablehnen. Die Idee des Kommunismus sei so stark, daß man sie nicht unterbinden könne, nicht durch Ausschüsse, noch durch sonstige Maßnahmen.

An diese Ausführungen schloß sich eine längere Diskussion, die noch fortgesetzt wurde.

18. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

Der Vorstand, der Ausschuss und der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine tagten am 11. und 12. Juni in Baden-Baden. Es wurde u. a. mit Mehrheit beschlossen, zur Frage der politischen Neutralität der Konsumvereine den am 14. Juni und den folgenden Tagen stattfindenden Genossenschaftstage nachstehende Entschließung zur Annahme zu empfehlen:

„Der 18. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 13. bis 15. Juni 1921 in Baden-Baden bestätigt die vom Genossenschaftstag in Eisenach im Jahre 1908 abgegebene Erklärung: „Das Ziel des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist die wirtschaftliche Kräftigung und Hebung der materiellen Lage seiner Mitglieder unter Beachtung seiner Unabhängigkeit und Neutralität gegenüber allen politischen Überzeugungen und religiösen Bekenntnissen der einzelnen.“

Eine von der Konsumgenossenschaft Berlin vorgelegte Entschließung, die die sozialistischen Aufgaben der Konsumvereine betont, wurde abgelehnt.

Auf dem Genossenschaftstage (der Delegiertenversammlung der einzelnen Konsumvereine) schilderten Kaufmann und Bäckerin Hamburg beim Geschäftsbericht

die gegenwärtige Zwangswirtschaft

als ein System, bei dem die Profitgier der großen Schieber tolle Orgien gefeiert hat. Es wurde eine Resolution angenommen, in der es heißt: „Der Genossenschaftstag hält es für notwendig, daß auch die Zwangswirtschaft von Zuder aufhört, und fordert, daß spätestens am 1. Oktober 1921 die Zwangswirtschaft des Zuders zur Aufhebung gelangt. Genau wie bei vielen anderen öffentlich bewirtschafteten Waren zeigten sich auch hier alle Unzulänglichkeiten der Zwangswirtschaft: ungenügende Erzeugung, sinnlose und übermäßige Verteuerung durch den umfangreichen Apparat, viel zu hohe Speise- und Fördern des Schleichhandels und des Wuchers.“

Nach einem Bericht von K. a. s. c. Hamburg über die Gestaltung der Tarifverhältnisse erklärte sich der Genossenschaftstag damit einverstanden, daß mit den Verbänden der Bäcker und Transportarbeiter über die Zusammenfassung der heute geltenden Bestrahmentarife zu einem Reichsrahmentarif verhandelt wird. Mit der Führung der Verhandlungen werden die genossenschaftlichen Beisitzer des Tarifsausschusses beauftragt.

Lorenz-Hamburg berichtete über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten. Everling-Hamburg über Fleischversorgung durch die Konsumgenossenschaften.

Zu dem Punkte Neutralität der Konsumgenossenschaften brachten Fleißner-Dresden und Delegierte aus anderen Orten die bereits erwähnte

Resolution der Konsumgenossenschaft Berlin

in folgendem Wortlaut ein:

„Der Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt: Die Genossenschaften sind keine politischen Vereine; sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen, nämlich die Warenverteilung durchzuführen und die Herstellung solcher Lebensmittel und Bedarfsartikel zu übernehmen, deren ihre Mitglieder bedürfen. Diese Tätigkeit muß bewußt darauf gerichtet sein, die privatkapitalistische Warenherzeugung, sowie den privatkapitalistischen Warenverkauf auszuschalten und dem Sozialismus zu dienen. Es liegt daher im Interesse aller Arbeiter, Angestellten, Beamten und sonstigen Personen in ähnlicher wirtschaftlicher Lage, in den Konsumgenossenschaften die Mitgliedschaft zu erwerben und alle von diesen gefährdeten Bedarfsgegenstände bei ihnen zu entnehmen.“

Vom Staat aber muß verlangt werden, daß er die Konsumgenossenschaften als gemeinnützige Institutionen anerkennt, sie in Steuerangelegenheiten dementsprechend behandelt und ihnen gegebenenfalls das Recht der Enteignung zur Durchführung ihrer gemeinwirtschaftlichen Aufgaben verleiht.

Die Konsumgenossenschaften können ihren Aufgaben nicht gerecht werden, wenn sie sich organisatorisch nach Berufen, Betrieben oder Parteien zersplittern; einer jeder solchen Zersplitterung muß entgegengetreten werden.“

Der Referent K. a. s. c. Hamburg hatte sich inzwischen vergewissert, daß die vom Vorstand, Ausschuss und Generalsekretär zu diesem Punkte vorgelegene gedruckte Entschließung dem Genossenschaftstage nicht genügen würde. Er brachte daher — um wenigstens die Fleißner'sche Resolution zu Fall zu bringen — mit Kupprecht-Ohligs, Feuerstein-Stuttgart usw. folgende Resolution ein und legte sie seinem Referat zugrunde:

„Der Genossenschaftstag bestätigt auf neue die früher abgegebenen Erklärungen über den stets vertretenen Grundsatz kritischer parteipolitischer Neutralität als wichtigste Voraussetzung für die weitere Entwicklung einer nach allen Richtungen unabhängigen und selbständigen konsumgenossenschaftlichen Bewegung mit dem Ziel gemeinnütziger genossenschaftlicher Bedarfsdeckungswirtschaft. Er fordert die Verbandsgenossenschaften auf, den diesem Grundsatz zuwiderlaufenden Bestrebungen entgegenzutreten.“

Alsdann begründete Fleißner seine Resolution in vortrefflicher Weise. Hieran erhielt Feuerstein-Stuttgart das Wort zu einer nochmaligen Begründung der von K. a. s. c. vorgelegten Resolution. Nachdem Ertinger-Vena eine in ganz allgemeinen theoretischen Erörterungen haltende kommunistische Resolution begründet hatte, beantragte Kupprecht-Ohligs von einer Debatte abzusehen. Lange-Berlin stellte zur Geschäftsordnung den londerbaren Vorschlag, daß das Bureau des Genossenschaftstages und der Referent eine vom Vorstand, Ausschuss und Generalsekretär vorgelegte Entschließung einfach unter den Tisch fallen lassen. Es sei ferner unlauter, wenn man zwei Redner (K. a. s. c. und Feuerstein) zur Begründung einer Resolution sprechen lasse und jede Debatte unmöglich machen wolle. Der Genossenschaftstag beschloß trotzdem, von einer Debatte abzusehen. Die Resolution Ertinger wurde abgelehnt. Auf die Resolution Fleißner entfielen 94 Stimmen. Die Entschließung K. a. s. c. Feuerstein-Kupprecht wurde mit starker Mehrheit angenommen.

Bei dem Bericht über die Pensionen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde beschlossen: „Infolge der Geldentwertung sind die Pensionäre der Pensionistenkasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine durchweg in große Not geraten, weil ihre Pensionen zur Beschaffung des Allernotwendigsten nicht ausreichen. Die Pensionistenkasse kann ohne eine wesentliche Erhöhung der Beiträge und ohne eine entsprechende Verringerung der Ausgaben der Renten nicht erhöhen. Sie ist darauf beschränkt, den Rechtsanspruch der Pensionäre zu erfüllen. Manche Konsumgenossenschaften geben bereits in anerkannter Weise ihren Altrentnern einen entsprechenden Zuschuß. Der Genossenschaftstag erachtet es daher für geboten, daß alle genossenschaftlichen Organisationen ihren Altrentnern und deren Hinter-

bliebenen aus Vereinsmitteln entsprechende Zuschüsse gewähren, um sie nach Möglichkeit vor der bittersten Not zu bewahren.“

Nach der Erledigung geschäftlicher Dinge und den Wahlen wurde der Genossenschaftstag geschlossen. Es fanden daran anschließend noch die Generalsammlungen der Groß-Einkaufs-Gesellschaft und der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine statt.

Deutschösterreichischer Rätekongress

(Schluß.)

Julius Deutsch protestierte in einer oft von Zustimmungsgeländen unterbrochenen Rede gegen die Willkür der Entente-Offiziere, die in ihrem Siegerübermut sich in unsere inneren politischen Angelegenheiten immer wieder einmengen. Die Tatsache, daß gegen die Heimwehren noch nie irgendein Schritt von den inländischen Behörden oder den Ententeoffizieren unternommen wurde, Ententeoffiziere aber jetzt, während der Tagung des Reichsarbeiterrates, in einem Gebäude der Arbeiterkassette, der Bäckerei der Wiener Konsumgenossenschaft, unter Umgehung der Bestimmungen des Friedensvertrages, bei Verletzung unserer Souveränität vergebens nach Waffen suchen, beweist nur, daß die fremden Offiziere hier als Emissäre der internationalen Reaktion auftreten. Dem internationalen Proletariat rufen wir zu: Helft uns, daß wir befreit werden von den Ententeoffizieren, die nichts anderes sind als die Schergen der Reaktion.

In der politischen Debatte traten vor allem noch Max Adler und Otto Bauer gegen die kommunistischen Redner auf. Max Adler wies darauf hin, daß während die Kommunisten in den Versammlungen dranhin noch immer den Anschein erwecken, daß der kommunistische Gedanke marschiert, sie gleichzeitig verschweigen, welche ungeheure Wandlung er seit 1918 durchgemacht hat. Das Wort von der dritten Internationale hat seinen Sinn verloren. Es bleibt als eigentlicher Inhalt der dritten Internationale nur die Parole der Zerschlagung des Proletariats unter sich selbst. Der Weg zur Einheitsfront des Sozialismus führt nicht über die dritte Internationale.

Otto Bauer sagte, daß man über die furchtbare Tragödie in Rußland sich nicht mit so billigen Trost hinwegsetzen kann als es die Behauptung darstellt, daß die proletarischen Parteilöhner Mittel- und Westeuropas die eigentlich Schuldtragenden seien. Abgesehen davon, daß diese Behauptung durchaus unmarxistisch ist, liegen die Dinge in Wahrheit so, daß ein gewaltiger Versuch, eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen, scheitert und daß dies auf den ersten Blick wie ein erschütternder Triumph des Kapitalismus ausfällt. Wir müssen demgegenüber der Arbeiterschaft klarmachen, daß der russische Versuch daran scheiterte, daß alle die Voraussetzungen für die Errichtung der sozialistischen Gesellschaft fehlten, die der wissenschaftliche Sozialismus immer als Voraussetzungen des Aufbaues des Sozialismus festgestellt hat. Daß der Arbeiterrat nicht mehr im Mittelpunkt des politischen Interesses steht, müssen wir verstehen. Es gibt eben für jede Waffe ihre Zeit. Man kann, wenn man in den Stellungskrieg eintritt, nicht erwarten, daß jetzt für die Tanks eine Befreiung sein wird. Diese Waffen liegen jetzt still. Der vernünftige Feldherr wird deshalb diese militärischen Abteilungen nicht auflösen, sondern wird sie bereit halten, wenn die Operationen einmal wieder andere Formen annehmen. Auch heute leistet der Arbeiterrat eine gewaltige politische Arbeit, insbesondere in der Verhinderung der Munitionshiebung an reaktionäre Staaten.

Nachdem noch Bogt über die Tätigkeit des Munitionskontrollausschusses berichtet hatte, zeigte Friedrich Adler in seinem Schlusswort auf, daß es sich die Kommunisten in der Steuerfrage sehr leicht machen. Das, was die Kommunisten als Steuerpolitik wünschen, entspringe einer Buchweisheit einer vergangenen Periode, während wir nach den wirtschaftlichen Zuständen von heute unsere Steuerpolitik bestimmen müssen. Im heutigen Budget ist das Verhältnis zwischen militärischen und sozialpolitischen Ausgaben ein vollkommen anderes. Heute müßten die Bürgerlichen das Militär-Budget herabdrücken, um die Wehrmänner auszu hungern, während wir ein Interesse daran haben, daß die Arbeiter in der Wehrmacht bleiben. Was aus der Institution der Arbeiterräte wird, ist nicht abhängig von unseren Wünschen, sondern von den ökonomischen Bedingungen, die uns gegeben sind. Wir haben trotz aller Schwierigkeiten die Geduld nicht verloren und haben nicht wie in Deutschland die Arbeiterräte gleich zerstört. Wir werden uns auch in Zukunft klar sein, daß die Arbeiterräte ein Instrument der Kampffähigkeit der Arbeiterklasse in Oesterreich sind, was das gesamte Proletariat zu einigen vermag in der Zeit, wo es ein erstes Handeln gilt. Deshalb muß diese Institution weiter erhalten bleiben.

Ebenfalls stand die Frage des Ausbaues und der Finanzierung der Arbeiterräte in Verhandlung. Dr. Steinig legte im Namen des Reichsvollzugsausschusses einige Abänderungen zum geltenden Organisationsstatut vor. Vor allem sollen die Wahlen nicht mehr wie bisher alljährlich, sondern immer jedes zweite Jahr vorgenommen werden. Der Reichsvollzugsausschuss ist jedoch berechtigt, im Bedarfsfälle die Wahlen vorzeitig auszusprechen.

In der Frage der Finanzierung der Arbeiterräte beantragte Heinz im Namen der Finanzierungskommission, daß die Aufbringung der Mittel für die Arbeiterräte wie für alle übrigen proletarischen Kampforganisationen selbständig aus den Mitteln des Klassenbewußten Proletariats erfolgen soll. Die Art der Einhebung der Beiträge in den Betrieben, die möglichst im Einvernehmen mit den Betriebsräten und Vertrauensmännern erfolgen soll, sowie die Aufteilung der einlaufenden Beiträge auf die verschiedenen Instanzen der Räteorganisation ist Sache der Landesarbeiterräte. Die Vorschläge des Reichsvollzugsausschusses über die Änderung des Organisationsstatutes wurde gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen, der Vorschlag der Finanzierungskommission wurde mit einer kleinen Änderung einstimmig beschlossen. Am Schluß der Tagung wurde ein 24gliedriger Reichsvollzugsausschuss und eine 16gliedrige Reichswirtschaftskommission gewählt, die die laufenden Geschäfte bis zu dem nach Bedarf erfolgenden Wiederzusammentritt des Plenums des Reichsarbeiterrates zu führen haben.

Gegenüber den von kommunistischer Seite vorgebrachten Beschwerden über angebliche Terrorfälle gegen kommunistisch gesinnte Arbeiter und den diesbezüglichen Anträgen der Kommunisten wurde ein Antrag Alois Bauer angenommen, der besagt, daß die Kommunisten wiederholt die gewerkschaftliche Solidarität auf das schwerste verletzt haben und die Verurteilung solcher Praktiken von der Arbeiterschaft mit vollem Recht erfolgt. Der Arbeiterrat stellt gleichzeitig fest, daß die Voraussetzung zu einem klugen Zusammenarbeiten in den Betrieben die Unantastbarkeit der Einheit der gewerkschaftlichen Bewegung bildet.

Neben der nützlichen klärenden Wirkung, die die politische Aussprache zweifellos hatte, hat diese Tagung des deutsch-österreichischen Reichsarbeiterrates vor allem in organisatorischer Beziehung wertvolle Beschlüsse gefaßt. Für die Finanzierung der Arbeiterräte wurden einheitliche Grundlagen geschaffen. Die Abänderungen zum Organisationsstatut, die aus der Praxis des Wahlverfahrens und der sonstigen Tätigkeiten der Arbeiterräte als notwendig erwiesen haben, ebenso wie der gegenseitige Erfahrungsaustausch über die organisatorischen Neuerungen und die praktische Wirksamkeit der Arbeiterräte in den verschiedenen Gebieten Deutsch-Oesterreichs, die durch die Tagung zustande gekommen sind, werden ausreichend wirken. Innerhalb zwei Jahren ist es so in Deutsch-Oesterreich gelungen, trotz aller Gegensätze den Arbeiterrat, sein Wahlverfahren und sein organisatorisches Gefüge so auszugestalten, daß er eine vom gesamten Proletariat anerkannte Institution darstellt, die in entscheidenden Kämpfen wirksam in Erscheinung treten wird.

Die amerikanische Einwanderung. Die Einwanderungskommission des Repräsentantenhauses hat sich zugunsten einer Resolution ausgesprochen, nach der die Landung aller Einwanderer gestattet werden soll, die sich vor dem 8. Juni nach den Vereinigten Staaten eingeschifft haben.

Die Volksfürsorge

Ueber die Entwicklung der Volksfürsorge im verflochtenen Jahre erstattete der Geschäftsführer Reiche auf der achten Generalversammlung in Hamburg einen eingehenden Bericht. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß im Jahre 1920 die Gesellschaft eine außerordentlich gute Entwicklung genommen hat. Während in den Kriegsjahren nur sehr schwer vorwärts zu kommen war, ist seit Beendigung des Krieges ein zunehmender Aufschwung eingetreten. Im Jahre 1918 konnten 70 065 Anträge, mit einer Versicherungssumme von über 23 Millionen, 1919 155 991 Anträge, mit mehr als 91 Millionen, und 1920 234 764 Anträge, mit über 315 Millionen Mark Versicherungssumme, herangebracht werden. Entsprechend diesem Neugeschäft sind die Einnahmen und die Prämienreserven gewachsen. Eine notwendige und erfreuliche Steigerung hat auch die durchschnittliche Versicherungssumme aufzuweisen; während bis zum Ende des Krieges diese noch 240 Mark betrug, ist sie in den letzten Monaten auf 1700 Mark gestiegen.

Die Erhöhung der Durchschnittsvericherungssumme ist eine notwendige Folge der Geldentwertung, der Verteuerung der Lebenshaltung und der demzufolge eingetretenen Steigerung der Löhne. Durch die Steigerung der Versicherungssumme war es möglich, die wachsenden Verwaltungskosten tragen zu können. Wie schwer gerade auf dem Versicherungsgeschäft die erhöhten Kosten lasten, beweist das Bestreben der Konturrengelgesellschaften, das Volksgeschäft nicht mehr zu propagieren, ja sogar abzubauen. Die Folgen kommen auch in den allgemein erniedrigten Dividenden, in einem Falle sogar in der Unmöglichkeit, eine Dividende verteilen zu können, zum Ausdruck. Wenn es auch in diesem Jahre möglich ist, 5 Prozent Rückvergütung zu gewähren, so nur durch eine planmäßige Spararbeit und die tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit unserer Unternehmen nahestehender Freunde. Den Reserven können auch in diesem Jahre die jahresgemäßen Zuführungen zuliegen; der Organisationsfonds enthält nur 34 251 Mark, womit er die festgesetzte Höhe von 200 000 Mark wieder erreicht hat.

Beschlossen wurde, den Ueberschuß von 1 606 074,08 Mark, gemäß § 36 des Gesellschaftsvertrages, wie folgt zu verteilen:

1. dem gemeinsamen Reserfonds fünf v. H.	= 80 303,70 M.
2. dem Organisationsfonds	= 34 251,21 „
3. dem Kriegsereserfonds fünf v. H.	= 80 303,70 „
4. dem Fonds für besondere Reserven fünf v. H.	= 80 303,70 „
5. den Aktionären an Zinsen für das voll eingezahlte Aktienkapital	= 40 000,— „
6. der Gewinnreserve der Versicherten fünf v. H. der 25 010 595,60 M. betragenden Jahresprämien der mit Gewinnbeteiligung Versicherten	= 1 250 529,78 „

Der Rest von 40 351,99 Mark ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Ausperrung in der badischen Textilindustrie. Da entgegen den mit den Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen der Streik in verschiedenen Betrieben der badischen Textilindustrie fortgesetzt wird, haben die Arbeitgeber die Aussperrung sämtlicher badischer Textilarbeiter für morgen beschlossen. Hiervon werden 20 000 Arbeiter betroffen.

Parteiveranstaltungen

Freitag, 17. Juni

5. Verwaltungsbereich, 17. Bezirk. Die Lebenskassende des Sängerklosters findet nicht Freitag, sondern Dienstag, den 21. Juni, abends 7 Uhr, bei Treffe, Schreinerstraße 18, statt.

18. Bezirk. Der für Sonntag geplante Familienausflug nach Ravenstein wurde nicht mehr. Dafür beteiligen sich die Genossen an dem Familienausflug in Potsdam. Treffpunkt 1/2 Uhr, Potsdamer Bahnhof (große Halle).

11. (Hrder 1.) Bezirk. Kinderbuch-Kommission besetzt 7 Uhr bei der Genossin Braun, Christburg-Str. 8, Bericht.

Charlottenburg, 8. Wollg. Die Genossen, die sich an der Einbürgerung des Genossen Seibel beteiligen, Treffpunkt Freitag mittig 1 Uhr Bahnhof Zoo, Normaluhr.

Sonnabend, 18. Juni

Verwaltungsbereich Köpenick. Sitzung der Bezirksleitung. Die Obsteuere der Kommission und die Abteilungsleiter abends 7 Uhr im Köpenicker Kaufhaus, Zimmer 19, nicht wie irrlich angegeben: Landtagsstr. 10, Kommissionszimmer.

7. Bezirk (3. Verwaltungsbereich Wedding). Zur Generalversammlung der Genossenschaft „Freiheit“ abends 8 Uhr im Gesellschaftssaal haben sämtliche Mitglieder der Genossenschaft vollständig und rechtzeitig zu erscheinen.

Sitzung. Zahlabend im Restaurant Mittelstraße, pünktlich 8 Uhr.

Sonntag, 19. Juni

1. Verwaltungsbereich, 1. Bezirk (Hrder 17. Bezirk). Treffpunkt zum Wandspaziergang 1/2 Uhr Seestraße zwischen Luriner Straße und Bäckerstraße.

3. (Hrder 18.) Bezirk. Kinderberatung am 18. und 19. Juni nach Trepp. Beteiligung an der Sonnenfeier des Arbeiter-Bundestages „Kulturfrunde“.

Treffpunkt Sonnabend, abends 6 Uhr pünktlich, Gärtniger Bahnhof. Jahrgeld: 2,20 M.

17. Bezirk, 1. Teil 9. Sonntag, den 19. Juni, großes Wandfest in der Jungfernhöhe, Teilnehmertarife zu 1 Mark sind bei den Funktionären und bei Frau, Utrechter Straße 21, zu haben. Die Genossen der angrenzenden Bezirke sind eingeladen. Näheres wird noch bekanntgegeben.

17. Bezirk, 2. Teil 9. Sonntag, den 19. Juni, großes Wandfest in der Jungfernhöhe, Teilnehmertarife bei den Funktionären und bei Frau, Utrechter Straße 21, zu haben. Die Genossen der angrenzenden Bezirke sind freundschaftlich eingeladen. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Montag, 20. Juni

Steglitz. Funktionärsabende der Kunst, Fischerstraße 4, abends 7 1/2 Uhr. Weiblicher und Hohenstaufen. Gemeinsame Sitzungen der Bildungscommission abends 7 1/2 Uhr bei Kopp, Ede Richterstraße und Sebanstraße.

Dienstag, 21. Juni

18. Bezirk (aller 7. Bezirk und Stralau). Generalsammlung am Dienstag, den 21. Juni, abends 7 Uhr, in den Eulentischen, Märker Straße 67. Tagesordnung: 1. Vortrag: 2. Erlaßwahl des Vorstands; 3. Betriebsangelegenheiten. Die Funktionäre werden ersucht, die Mitglieder auf diese Versammlung hinzuweisen. Mitteilungsblatt legitimiert.

Spendau. Abends 7 1/2 Uhr: Generalsammlung in der Kula Ober-Parus, Befestigung. Vortrag des Gen. Krille über: Politische Lage und die Aufgaben der Partei.

Vereinskalender

Freitag, 17. Juni

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Abends 6 1/2 Uhr findet in den Sophien-Gärten, Sophienstraße 17-18, eine gemeinsame Vollerversammlung aller gewerkschaftlichen Arbeiter wie Boten, Oberboten, Hausmeister, Abfertiger, Lagerarbeiter, Zehnführer, Reinigungs- und Küchenpersonal usw. statt.

Vand der technischen Angestellten und Beamten. Funktionärsversammlung der Hochgruppe Gesundheitsbehörde, abends 8 Uhr im Blauen Saal des Nordbades, Jannidierstraße 126. — Mitgliederversammlung der Hochgruppe Eisenindustrie abends 7 1/2 Uhr im Nordbades Hof, Jannidierstraße 126. — Funktionärsversammlung der Ortsverwaltung Schöneberg im Alten Bürger-Kasino, Schöneberg, Hauptstraße 148.

Schneider. Vertrauensmänner aller Bezirke 4 1/2 Uhr bei Rathmann, Wollg. 115.

Sonnabend, 18. Juni

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (B. a. G., Hamburg). Hilfskassen 8. Abends 7 Uhr bei Döhl, Kiderstr. 7; Mitgliederversammlung. Freie Bergwerksgewerkschaft. Die Arbeitskassen am Sonnabend, den 18., wird wegen Verhinderung des Referenten auf acht Tage verschoben.

Montag, 20. Juni

Reichs-Bund der Kriegsbefähigten, Kriegsteilnehmer und Kriegsgenossen. Ortsgruppe Groß-Berlin, Bezirk 3 (Eld-Ort). Abends 7 1/2 Uhr in Schulmeister-Gebäude, Ertelstraße 126; Bezirksversammlung.

Arbeiter-sport

Am Sonntag veranstaltet das Arbeiter-Sportklub Charlottenburg eine Wandspazierung-Veranstaltung, bestehend aus Gaiselsteinwägen, Stoltenlauf, Reigenlaufen, Ringen und Heben. Dasselbe beginnt vormittags 9 Uhr auf dem Züllerpark mit Gefangenschaftsführung der Charlottenburger Lieberfeld. Für den Nachmittags ist ein gemeinschaftliches Spielen auf den alten Schießplätzen unterhalb des Spandauer Bades geplant. Abmarsch nach dort 2 Uhr vom Friedrich-Karl-Platz.

Tarifen-Verein Die Metzlerfrunde. Jahrestag am Sonntag, 19. Juni: Moabit: Bruen-Petersdorfer See; Wollg. 4 Uhr Bahnhof Charlottenburg (Sonnabend); Finkenwalde-Dehmel; 4 Uhr Bahnhof Bellevue (Sonnabend); Pflanzberg; Hr-Schöneberg-Schneiderei; Wollg. 3 1/2 Uhr Bahnhof Strit. West (Sonnabend); Moabit: Wollg. 4 Uhr Bellevue; 6 Uhr Bahnhof Bellevue (Sonnabend); Ertel; Spandauer Stadthof; 2 1/2 Uhr Bahnhof Ertel (Sonnabend); Kotten; Jannidierstraße; 10 1/2 Uhr Bahnhof Gesundbrunnen (Sonnabend); Wedding: Wollg. 3 1/2 Uhr; 8 1/2 Uhr Arbeiter-Wandspazierung (Sonnabend); Moabit: Hr-Teich-Wollg. 4 Uhr; Sonnabend 6 Uhr Gärtniger Bahnhof.

Veranstaltungen für Politik u. Revolution. Leo 21 1/2 Uhr, Berlin-Friedrichs; für Kommunisten, Politik und Gewerkschaft: Robert Henkel, Berlin; für den Internationalen u. geschäftliche Mitteilungen: Ludwig Komert, Berlin; für den Internationalen u. geschäftliche Mitteilungen: Ludwig Komert, Berlin; — Verbandsorganisation „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin — Druck der Berliner Druckerei G. m. b. H., Berlin C2, Breite Str. 80.